

JAHRESABSCHLUSS 2019

Vita 34 AG

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

Bilanz.....	3
Gewinn- und Verlustrechnung	5
Anhang.....	6
Zusammengefasster Lagebericht	22
Bericht des Aufsichtsrats	63
Bestätigungsvermerk	67
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	75

Vita 34 AG, Leipzig
Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2018 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten		173.681,65	275.463,69
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		3.795.399,32	3.584.499,06
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	19.836.402,86		20.676.402,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.789.150,99		1.989.150,99
3. Beteiligungen	120.000,00		0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	99.591,00		349.063,77
		<u>21.845.144,85</u>	<u>23.014.617,62</u>
		<u>25.814.225,82</u>	<u>26.874.580,37</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	223.776,42		298.206,67
2. Unfertige Leistungen	68.411,20		132.419,20
		<u>292.187,62</u>	<u>430.625,87</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.952.655,54		2.421.049,44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.114.368,30		2.413.968,05
3. Sonstige Vermögensgegenstände	216.316,36		898.743,53
		<u>4.283.340,20</u>	<u>5.733.761,02</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>7.521.260,98</u>	<u>5.769.455,88</u>
		<u>12.096.788,80</u>	<u>11.933.842,77</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		955.686,54	939.326,32
		<u>38.866.701,16</u>	<u>39.747.749,46</u>

Vita 34 AG, Leipzig
 Bilanz zum 31. Dezember 2019

Passiva	31.12.2018	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	4.145.959,00	4.145.959,00
Eigene Anteile	<u>-1.472,00</u>	<u>-1.907,00</u>
	4.144.487,00	4.144.052,00
II. Kapitalrücklage	12.944.635,02	12.939.638,13
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.640.876,50	2.151.764,84
IV. Bilanzgewinn	<u>1.530.184,01</u>	<u>1.144.816,14</u>
	<u>21.260.182,53</u>	<u>20.380.271,11</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen des Anlagevermögens	<u>427.720,98</u>	<u>497.721,14</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	234.166,73	44.009,98
2. Sonstige Rückstellungen	<u>882.572,86</u>	<u>970.975,25</u>
	<u>1.116.739,59</u>	<u>1.014.985,23</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.300.000,00	7.000.000,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	504.743,31	444.743,31
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735.276,33	527.315,34
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.405.977,28	2.442.483,29
5. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>140.402,38</u>	<u>748.451,75</u>
davon aus Steuern EUR 103.551,70 (Vj. EUR 155.209,76)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 17.111,36)		
	<u>9.086.399,30</u>	<u>11.162.993,69</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>6.975.658,76</u>	<u>6.691.778,29</u>
	<u>38.866.701,16</u>	<u>39.747.749,46</u>

Vita 34 AG, Leipzig

Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	EUR	EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	13.920.245,67		14.325.185,00
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>4.831.040,00</u>		<u>5.073.663,56</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz		9.089.205,67	9.251.521,44
4. Vertriebskosten	3.271.652,63		3.155.810,28
5. Allgemeine Verwaltungskosten	3.867.534,12		3.957.756,59
6. Sonstige betriebliche Erträge	493.936,04		305.511,71
davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 20.688,70 (Vj. EUR 336,97)			
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.160.126,89		1.404.958,20
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 5.689,47 (Vj. EUR 1.453,93)			
		<u>7.805.377,60</u>	<u>8.213.013,36</u>
8. Erträge aus Beteiligungen	2.157.164,48		2.450.797,91
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 2.157.164,48 (Vj. EUR 2.450.797,91)			
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	36.409,62		38.321,39
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 36.409,62 (Vj. EUR 36.083,16)			
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.734,20		72.901,44
davon aus verbundenen Unternehmen EUR 40.883,60 (Vj. EUR 58.433,92)			
davon Erträge aus der Aufzinsung EUR 59.000,00 (Vj. EUR 0,00)			
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	741.929,88		1.787.196,64
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	225.463,63		300.951,66
davon an verbundene Unternehmen EUR 66.539,07 (Vj. EUR 47.766,42)			
davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 1.443,30 (Vj. EUR 33.494,61)			
		<u>1.332.914,79</u>	<u>473.872,44</u>
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>1.086.558,85</u>	<u>367.564,38</u>
davon Aufwand aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00)			
14. Jahresüberschuss		<u>1.530.184,01</u>	<u>1.144.816,14</u>
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
16. Bilanzgewinn		<u>1.530.184,01</u>	<u>1.144.816,14</u>

Vita 34 AG, Leipzig

Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Vita 34 AG (die „Gesellschaft“) mit Sitz in Leipzig (Deutschland), eingetragen im Registergericht des Amtsgerichts Leipzig unter HRB 20339, gilt aufgrund der bestehenden Börsennotierung als große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 (III) HGB in Verbindung mit § 264d HGB. Sie hat daher ihren Jahresabschluss unter Beachtung der §§ 242 ff. HGB sowie der sie ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 ff. HGB und des Aktiengesetzes (AktG) aufzustellen und gemäß der §§ 325 ff. HGB offenzulegen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr grundsätzlich unverändert.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt drei bzw. fünf Jahre.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die Anschaffungskosten enthalten anteilige Anschaffungsnebenkosten und sind um Anschaffungskostenminderungen gekürzt. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ausgewiesen.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zum Nennwert bzw. zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen, ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden nach der Durchschnittswertmethode ermittelt. Für nicht gängige Bestände sind angemessene Wertabschläge vorgenommen worden.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden mit Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

In die Herstellungskosten werden neben dem Fertigungsmaterial und den Fertigungslöhnen auch anteilige Gemeinkosten des Fertigungsbereiches, anteilige Verwaltungsgemeinkosten sowie Abschreibungen, soweit sie auf den Produktionsbereich entfallen, einbezogen. Vertriebskosten oder Zinsen wurden nicht berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr sind abgezinst.

Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen Rechnung getragen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Sonderposten wurde für beantragte bzw. erhaltene Investitionszuschüsse (GA-Mittel) und Investitionszulagen gebildet und wird entsprechend der durchschnittlichen Nutzungsdauer der bezuschussten Wirtschaftsgüter über die sonstigen betrieblichen Erträge aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen sind für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet die von Kunden vorausbezahlten Lagergebühren für Folgejahre. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden periodengerecht im Jahr der Leistungserbringung in Anspruch genommen.

Latente Steuern werden auf temporäre und quasi-permanente Differenzen zwischen den Bilanzansätzen in der Handelsbilanz und in der Steuerbilanz ermittelt. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf Verlustvorträge ermittelt, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Aktive und passive Steuerlatenzen werden saldiert ausgewiesen. Im Falle eines Aktivüberhangs der latenten Steuern zum Bilanzstichtag wird von dem Aktivierungswahlrecht des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB kein Gebrauch gemacht.

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung werden zum Bilanzstichtag mit dem jeweiligen Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wird das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip beachtet (§ 253 Abs. 1 HGB).

III. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufteilung und Entwicklung des Anlagevermögens ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben 615 TEUR eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr (Vorjahr: 1.080 TEUR). Der Posten beinhaltet Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 166 TEUR (Vorjahr: 504 TEUR), von welchen Forderungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 256 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweisen. Langfristige Forderungen werden mit einem marktüblichen Zinssatz diskontiert.

Unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 305 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR) ausgewiesen.

Die übrigen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind sämtlich kurzfristig fällig.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind antizipative Forderungen in Höhe von 139 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) aus Ansprüchen auf sonstige Fördermittel enthalten.

3. Eigenkapital

Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 4.145.959,00 EUR (Vorjahr: 4.145.959,00 EUR). Das Gezeichnete Kapital ist in Stückaktien zu jeweils 1 EUR aufgeteilt.

Die Gesellschaft hält zum Abschlussstichtag insgesamt 1.472 (Vorjahr: 1.907) eigene Stückaktien, auf die ein Betrag von 1.472,00 EUR des Grundkapitals entfällt. Weiterhin hält das verbundene Unternehmen Secuvita S.L. 46.334 Aktien (Vorjahr: 60.000 Aktien). Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,15 % (Vorjahr: 1,49 %).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 12.944.635,02 EUR (Vorjahr: 12.939.638,13 EUR). Der aus dem Verkauf von 435 eigenen Stückaktien realisierte Verkaufserlös in Höhe von 4.996,89 wurde in die Kapitalrücklagen eingestellt.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 2.640.876,50 EUR (Vorjahr: 2.151.764,84 EUR). Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 über die Gewinnverwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 489.111,66 EUR in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt. Weiterhin wurde aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2018 eine Dividende von 0,16 EUR je gewinnberechtigter Stückaktie und einem Gesamtbetrag von 655.704,48 EUR ausgeschüttet.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen.

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG

Der Gesellschaft lagen folgende Angaben zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 31. Dezember 2019):

Herr Michael Köhler teilte uns am 10. August 2017 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 4. August 2017, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 10 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 482.401 Stimmrechte oder 11,64 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. Peter Haueisen teilte uns am 23. April 2019 mit, dass sein Stimmrechtsanteil an der Vita 34 AG am 15. April 2019, direkt oder indirekt gehalten, die Schwelle von 3 % der Stimmrechte an unserer Gesellschaft überschritten hat und zu diesem Tag 126.100 Stimmrechte oder 3,04 % der Stimmrechte betrug.

Herr Dr. André Gerth und Polski Bank Komórek Macierzystych S.A., Warschau, Polen, teilten uns am 25. November 2019 mit, dass sie künftig nicht mehr in Abstimmung („acting in concert“) handeln. Am Tag der Meldung entfallen 355.171 Stimmrechte oder 8,57 % der Stimmrechte auf Herrn Dr. André Gerth sowie 124.207 Stimmrechte oder 2,99 % der Stimmrechte auf Polski Bank Komórek Macierzystych S.A.

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen bestehen in Höhe von 37 TEUR (Vorjahr: 44 TEUR) für die Mehrbelastung aufgrund der Umsatzsteuererhöhung 2007.

In den sonstigen Rückstellungen sind insbesondere Rückstellungen für Personalkosten (226 TEUR), für erfolgsabhängige Vergütungen (189 TEUR), für ausstehende Rechnungen (141 TEUR), für Prüfungs- und Beratungskosten (119 TEUR), sowie für Rechtsstreitigkeiten (69 TEUR) enthalten. Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig fällig.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

TEUR	davon mit Restlaufzeit von				Restlaufzeit	
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	31.12.2018	bis 1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.300	1.550	3.750	0	7.000	1.700
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	505	505	0	0	445	445
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	735	735	0	0	527	527
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.406	2.406	0	0	2.443	2.443
Sonstige Verbindlichkeiten	140	140	0	0	748	748
Verbindlichkeiten	9.086	5.336	3.750	0	11.163	5.863

Die in der Bilanz ausgewiesene Darlehen in Höhe von 5.300 TEUR (Nominalbetrag 8.500 TEUR) sind besichert durch:

- Globalzession der Forderungen der Gesellschaft aus den Einlagerungsverträgen gegen die Drittschuldner mit den Anfangsbuchstaben A–Z sowie
- Verpfändung von Wertpapieren des Anlagevermögens und zugehöriger Abwicklungskonten.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

TEUR	2019	2018
Latente Steuerschulden auf Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-27	-35
Summe	-27	-35
Latente Steueransprüche aus Differenzen bilanzieller Wertansätze		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	47	56
Rückstellungen	2	2
Summe	49	58
Latente Steuerschulden (-) / Steueransprüche (+) netto	22	23

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 31,925% zugrunde gelegt. Die Aktivierung latenter Steueransprüche unterblieb in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Vita 34 AG resultieren im Wesentlichen aus dem Geschäftsfeld Stammzellbanking.

Nach geographischen Gesichtspunkten wurden die Umsatzerlöse wie folgt erwirtschaftet:

TEUR	2019	2018
Inland	10.787	11.314
Ausland	3.133	3.011
Summe	13.920	14.325

Die Umsatzerlöse beinhalten periodenfremde Erträge in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 83 TEUR).

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die periodenfremden Erträge betragen 144 TEUR (Vorjahr: 74 TEUR) und resultieren im Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen aus der Weiterberechnung von in 2018 angefallenen Kosten an ein Konzernunternehmen.

3. Materialaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 5 HGB

Der Materialaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	817	867
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.472	1.503
Materialaufwand	2.289	2.371

4. Personalaufwand nach § 275 Abs. 2 Nr. 6 HGB

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

TEUR	2019	2018
a) Löhne und Gehälter	3.665	3.736
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	709	711
<i>davon für Altersversorgung</i>	<i>51</i>	<i>49</i>
Personalaufwand	4.374	4.448

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abgeltung eines Wettbewerbsverbotes in Höhe von 1.079 TEUR (Vorjahr: 1.079 TEUR) gegenüber einer Tochtergesellschaft.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) ausgewiesen.

6. Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Abschreibung der ausgereichten Darlehen an Vita 34 Slovakia s.r.o. in Höhe von 22 TEUR (Vorjahr: 637 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2019 wurde weiterhin eine Abschreibung des Beteiligungsbuchwertes an der Seracell Pharma GmbH (vormals: Seracell Pharma AG) in Höhe von 720 TEUR (Vorjahr: 1.140 TEUR) vorgenommen. Der Abschreibung steht ein Beteiligungsertrag aus dieser Gesellschaft aus dem Dividendenanspruch für das Jahr 2019 in Höhe von 2.157 TEUR (Vorjahr: 2.451 TEUR) gegenüber.

7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Im Geschäftsjahr ist ein einmaliger Steueraufwand zu verzeichnen, der auf den erwarteten Ausgang eines Steuerrechtsstreits zwischen der Vita 34 und dem Finanzamt Leipzig zurückzuführen ist. Ausgangspunkt des Steuerrechtsstreits war eine zur Steuererklärung der Vita 34 AG geänderte Festsetzung des Finanzamts, die im Ergebnis zu einer Reduzierung des steuerlichen Verlustvortrages in Höhe von 2,6 Mio. Euro zum Stichtag 31. Dezember 2006 führte. Die Vita 34 AG hatte gegen diese Festsetzung Klage eingereicht. Im Geschäftsjahr 2017 wurde der Finanzgerichtsstreit zu Gunsten der Vita 34 AG entschieden. Durch die Finanzbehörde wurde Revision gegen das Urteil eingelegt. Im Ergebnis der mündlichen Verhandlungen vor dem BFH, muss der Vorstand nunmehr davon ausgehen, dass die Vita 34 AG im Klageverfahren unterliegen wird. Im Ergebnis der geänderten Einschätzung des Vorstands werden Forderungen in Höhe von 650 TEUR aus bereits gezahlten Steuern wertberichtigt. Ein Liquiditätsabfluss findet nicht statt, da die Steuern bereits in der Vergangenheit gezahlt wurden.

V. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Mitarbeiter

Die Gesellschaft hatte im Geschäftsjahr im Durchschnitt 93 Mitarbeiter. Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt 2 Ausbildungsverhältnisse.

2. Angaben zum Vorstand

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Herren zum Vorstand bestellt:

Dr. Wolfgang Knirsch	Vorstandsvorsitzender (CEO)
Falk Neukirch	Finanzvorstand (CFO)

Vergütung des Vorstandes der Vita 34 AG (Vergütungsbericht)

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vorstandsvergütung handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch (vgl. § 314 HGB) sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

Der Vorstand der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus zwei Mitgliedern. Die dienstvertraglichen Regelungen wurden letztmalig im Geschäftsjahr 2018 angepasst.

Systematik der Vorstandsvergütung und Überprüfung

Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung werden gemäß § 87 Aktiengesetz vom Aufsichtsrat festgesetzt. Dabei umfasst die Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG fixe und variable Bestandteile sowie sonstige Vergütungen.

Fixe Vergütung, variable Erfolgsvergütung und Nebenleistungen

Der fixe Bestandteil ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in gleichen Beträgen ausgezahlt wird. Der variable Vergütungsbestandteil, der sich auf die Ziele für einen Dreijahreszeitraum bezieht, orientiert sich an der Erreichung bestimmter quantitativer Ziele. Der Zielbetrag der variablen Vergütung ist bei einem Zielerreichungsgrad von 100% für jeweils alle vereinbarten Teilzielstellungen sowie inklusive des Ermessensbonus im Betrag begrenzt.

Mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Wolfgang Knirsch wurde mit Wirkung zum 01.01.2018 ein neuer Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Der Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34 Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Mit dem Finanzvorstand Falk Neukirch wurde mit Wirkung zum 01.01.2019 ein neuer Vorstandsvertrag mit einer Laufzeit von drei Jahren abgeschlossen. Alle bis zum 31.12.2018 verdienten Ansprüche aus dem vorhergehenden Vertrag wurden im April 2019 ausbezahlt. Der ab 01.01.2019 geltende Vertrag definiert im Rahmen der variablen Vergütung die vier Teilkomponenten „Performance Kennzahlen“ EBITDA, Einlagerungen in Deutschland, XETRA-Durchschnittskurs der Vita 34 Aktie der letzten 40 Handelstage des Jahres sowie einen Ermessensbonus.

Zusätzlich haben die Mitglieder des Vorstands Nebenleistungen erhalten, die im Wesentlichen aus Leistungen an Unterstützungskassen, Versicherungsleistungen und der Privatnutzung eines Firmen-Pkw bestehen und von den Vorstandsmitgliedern individuell zu besteuern sind.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2019

Für das Geschäftsjahr 2019 betrug die Vergütung der Mitglieder des Vorstands für ihre Tätigkeit insgesamt 507 TEUR (2018: 624 TEUR). Einzelheiten zur Vergütung der Vorstandsmitglieder ergeben sich in individualisierter Form aus den nachfolgenden Tabellen.

Gewährte Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr 2019

Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender				
TEUR	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	250	250	250	250
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	72	0	0	0
Nebenleistungen	13	15	15	15
Summe	335	265	265	265
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	52	30	0	30
Mehrjährige variable Vergütung	0	23	0	84
Summe	387	318	265	379
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	387	318	265	379

Falk Neukirch Finanzvorstand				
TEUR	2018	2019	2019 (min)	2019 (max)
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	156	160	160	160
Nebenleistungen	8	9	9	9
Summe	164	169	169	169
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	41	20	0	20
Mehrjährige variable Vergütung	32	0	0	57
Summe	237	189	169	246
Versorgungsaufwand	12	12	12	12
Gesamtvergütung	249	201	181	258

Zufluss gewährter Zuwendungen des Vorstands der Vita 34 AG im Geschäftsjahr 2019

TEUR	Dr. Wolfgang Knirsch Vorstandsvorsitzender		Falk Neukirch Finanzvorstand	
	2018	2019	2018	2019
Erfolgsunabhängige Komponente:				
Festvergütung	250	250	156	160
Einmalige Antritts- bzw. Verlängerungsprämie	72	0	0	0
Nebenleistungen	13	15	8	9
Summe	335	265	164	169
Erfolgsabhängige Komponente:				
Einjährige variable Vergütung	43	52	43	41
Mehrjährige variable Vergütung	54	0	0	69
Summe	432	317	207	279
Versorgungsaufwand	0	0	12	12
Gesamtvergütung	432	317	219	291

Kein Mitglied des Vorstands hat im abgelaufenen Geschäftsjahr Leistungen oder entsprechende Zusagen von einem Dritten in Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied erhalten.

Vorzeitige Beendigung des Anstellungsverhältnisses

Für die Vorstände wurde nachfolgendes vereinbart: Für den Fall des Widerrufs der Bestellung aus wichtigem Grund, der nicht zugleich ein wichtiger Grund gem. § 626 BGB für die fristlose Kündigung des Dienstvertrages ist, und daraus folgender Beendigung des Dienstvertrages verpflichtet sich die Gesellschaft, dem jeweiligen Vorstand eine Abfindung in Höhe der jährlichen Festvergütung für zwei Jahre, maximal aber in Höhe der Bezüge für die Restlaufzeit des Dienstvertrages zu zahlen. Im Fall der Arbeitsunfähigkeit wird die Gesellschaft für die Dauer von 6 Monaten maximal die vertraglich vereinbarte Festvergütung fortzahlen.

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Aktienbasierte Vergütung

Die Vorstände der Vita 34 AG erhalten keine zusätzliche aktienbasierte Vergütung.

3. Angaben zum Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 waren folgende Personen zum Aufsichtsrat bestellt:

Frank Köhler	Mitgründer der Aroma Company GmbH, Gesellschafter und Direktor der Aroma Company Köhler & Weckesser GbR und Mitglied des Aufsichtsrates der Shop Apotheke Europe N.V.
Steffen Richtscheid	Rechtsanwalt und Partner bei der Kanzlei Weidinger Richtscheid
Dr. med. Mariola Söhngen	Vorstandsvorsitzende Convert Pharmaceuticals SA, Belgien, sowie Geschäftsführerin Söhngen-Consult
Nicolas Schobinger (ab 4. Juni 2019)	Mitglied im Verwaltungsrat der digitaliKa AG sowie Mitglied des Aufsichtsrates der F24 AG und der F24 Holding AG
Gerrit Witschaß (bis 28.02.2019)	Prokuristin und Leiterin Bildung des Berufsförderungswerk der Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg gGmbH

Organbezüge wurden im Jahr 2019 in Höhe von 105 TEUR (2018: 110 TEUR) gezahlt.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt sich nach § 18 der Satzung. Diese Regelung beruht in ihrer aktuellen Fassung auf dem Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 mit Wirkung zum 1. Januar 2017. Die Vergütung ist als fixe Vergütung vereinbart und wird pro Quartal an die Aufsichtsratsmitglieder ausgezahlt. Dabei wurden die Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter besonders berücksichtigt.

Bezüge des Aufsichtsrates der Vita 34 AG

TEUR	2019
Frank Köhler (Vorsitzender)	40
Steffen Richtscheid (stellvertretender Vorsitzender ab 22. März 2019)	28
Gerrit Witschaß (stellvertretende Vorsitzende bis 28. Februar 2019)	0
Dr. med. Mariola Söhngen	22
Nicolas Schobinger	14
Summe	105

4. Angaben zum Anteilsbesitz

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Seracell Pharma GmbH (vormals: Seracell Pharma AG)	Rostock, Deutschland	100	349	2.157
Novel Pharma S.L. ¹⁾	Madrid, Spanien	100	4.586	-15
Secuvita S.L. ^{1,2)}	Madrid, Spanien	88	-1.580	127
Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate mbH	Wien, Österreich	100	326	116
Vita 34 ApS	Søborg, Dänemark	100	-1.158	-31
Vita 34 Slovakia s.r.o.	Bratislava, Slowakei	100	-602	-8
Vita 34 Suisse GmbH ⁴⁾	Muttenz, Schweiz	100	n/a	n/a
Kamieniniu lasteliu bankas UAB "Imunolita" ¹⁾	Vilnius, Litauen	35	-262	92
Bio Save d.o.o. ³⁾	Belgrad, Serbien	30	128	69

1) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2018

2) indirekte Beteiligung über ein Tochterunternehmen der Vita 34 AG

3) Eigenkapital und Jahresergebnis gemäß Jahresabschluss per 31. Dezember 2016

4) erstmaliger Jahresabschluss per 31. Dezember 2019

Die Vita 34 AG stellt als Mutterunternehmen zum 31. Dezember 2019 den obersten Konzernabschluss nach IFRS auf. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und auf www.vita34group.de veröffentlicht.

5. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Die Gesellschaft hat Miet- und Leasingverhältnisse über Immobilien und Geschäftsausstattung abgeschlossen, die nicht in der Bilanz abgebildet werden. Diese Vorgehensweise trägt zur Verringerung der Kapitalbindung bei und belässt das Investitionsrisiko beim Leasinggeber. Die Verträge haben noch eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Abschlussstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen bis zum Jahr 2023 sowie aus Bestellobligo bis zum Jahr 2020 in Höhe von insgesamt 5.965 TEUR. Hierin sind sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 3.775 TEUR enthalten.

7. Haftungsverhältnisse

Die Gesellschaft hat sich gegenüber einer Tochtergesellschaft verpflichtet, diese bis Januar 2021 zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber Dritten bei Bedarf finanziell zu unterstützen. Die Vita 34 AG ist hierbei auf Grund der Ausreichung eines Darlehens an die betreffende Gesellschaft größter Gläubiger. Das kurzfristige Umlaufvermögen der Tochtergesellschaft übersteigt am Bilanzstichtag die kurzfristigen Verbindlichkeiten Dritter. Daher wird das Risiko der Inanspruchnahme als gering eingeschätzt.

8. Angaben zur Corporate Governance-Erklärung

Die Vita 34 AG hat in 2019 eine Corporate Governance-Erklärung abgegeben und entsprechend den Börsenvorschriften veröffentlicht. Die Corporate Governance-Regelungen sind im Internet unter www.vita34group.de ebenso wie die Entsprechenserklärung einsehbar.

9. Honorare und Dienstleistungen der Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB

Das für den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 99 TEUR und betrifft Abschlussprüfungsleistungen für die gesetzliche Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Vita 34 AG.

10. Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 1.530.184,01 EUR wie folgt zu verwenden:

a) Ausschüttung einer Dividende von 0,16 EUR auf jede gewinnberechtigte Stückaktie	655.704,48 EUR
b) Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	874.479,53 EUR
c) Vortrag auf neue Rechnung	0,00 EUR

11. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2019 sind keine Ereignisse eingetreten, die erhebliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft gehabt hätten.

Leipzig, 22. März 2020
Vorstand der Vita 34 AG

Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender

Falk Neukirch
Finanzvorstand

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2019 EUR	Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR		01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchung EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	3.636.286,57	18.373,79	0,00	0,00	3.654.660,36	3.360.822,88	120.155,83	0,00	0,00	3.480.978,71	173.681,65	275.463,69
	<u>3.636.286,57</u>	<u>18.373,79</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.654.660,36</u>	<u>3.360.822,88</u>	<u>120.155,83</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.480.978,71</u>	<u>173.681,65</u>	<u>275.463,69</u>
II. Sachanlagen												
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.523.356,15	699.935,14	247.256,70		8.976.034,59	4.938.857,09	488.404,86	246.626,68	0,00	5.180.635,27	3.795.399,32	3.584.499,06
	<u>8.523.356,15</u>	<u>699.935,14</u>	<u>247.256,70</u>	<u>0,00</u>	<u>8.976.034,59</u>	<u>4.938.857,09</u>	<u>488.404,86</u>	<u>246.626,68</u>	<u>0,00</u>	<u>5.180.635,27</u>	<u>3.795.399,32</u>	<u>3.584.499,06</u>
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	22.600.877,91	0,00	0,00	-305.475,05	22.295.402,86	1.924.475,05	720.000,00	0,00	-185.475,05	2.459.000,00	19.836.402,86	20.676.402,86
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.154.843,86	21.929,88	2.752.471,28	0,00	2.424.302,46	3.165.692,87	21.929,88	2.552.471,28	0,00	635.151,47	1.789.150,99	1.989.150,99
3. Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	305.475,05	305.475,05	0,00	0,00	0,00	185.475,05	185.475,05	120.000,00	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	349.063,77	0,00	249.472,77	0,00	99.591,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	99.591,00	349.063,77
	<u>28.104.785,54</u>	<u>21.929,88</u>	<u>3.001.944,05</u>	<u>0,00</u>	<u>25.124.771,37</u>	<u>5.090.167,92</u>	<u>741.929,88</u>	<u>2.552.471,28</u>	<u>0,00</u>	<u>3.279.626,52</u>	<u>21.845.144,85</u>	<u>23.014.617,62</u>
	<u>40.264.428,26</u>	<u>740.238,81</u>	<u>3.249.200,75</u>	<u>0,00</u>	<u>37.755.466,32</u>	<u>13.389.847,89</u>	<u>1.350.490,57</u>	<u>2.799.097,96</u>	<u>0,00</u>	<u>11.941.240,50</u>	<u>25.814.225,82</u>	<u>26.874.580,37</u>

Grundlagen der Gesellschaft und des Konzerns

Geschäftsmodell

Kerngeschäft der Vita 34 AG und des Konzerns (nachfolgend „Vita 34“) sind die Gewinnung, Aufbereitung und Einlagerung von Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe. Mit 237 Tsd. Stammzelldepots im Konzern ist das im Jahr 1997 gegründete Unternehmen heute die mit Abstand größte Stammzellbank im deutschsprachigen Raum und gehört damit zu den zwei größten privaten Nabelschnurblutbanken in Europa. Vita 34 arbeitet bei der Prozessierung von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe in einem hoch regulierten Markt, welcher unter das Transfusions- bzw. Organtransplantationsgesetz fällt. Der Konzern ist derzeit mit 120 Mitarbeitern international aktiv, mit Schwerpunkt in Europa und lagert Nabelschnurblute aus mehr als 20 Ländern.

Medizinisches Potenzial. Vor über dreißig Jahren fand die erste Transplantation von Stammzellen aus Nabelschnurblut statt. Seitdem wurden mehr als 40.000 Nabelschnurblute bei Patienten therapeutisch eingesetzt. Weltweit sind mittlerweile über 800.000 Nabelschnurblute in öffentlichen Nabelschnurblutbanken gelagert und mehr als vier Millionen in privaten Nabelschnurblutbanken verfügbar¹.

In der öffentlichen Wahrnehmung ist die Anwendung von Stammzellen immer noch vornehmlich mit der bereits etablierten Behandlung von Erkrankungen des blutbildenden Systems und Immunsystems wie Leukämie oder Lymphomen verbunden. Während dies die Hauptanwendung von Nabelschnurblut aus öffentlichen Banken ist, haben sich seit einigen Jahren die Anwendungen von privaten Einlagerungen deutlich in den Bereich der Regenerativen Medizin verschoben. Hierbei geht es perspektivisch um die Behandlung von Sportverletzungen, Verschleißerscheinungen an Knochen und Knorpel sowie Folgesymptomen bei Herzinfarkt und Schlaganfall. Besondere Erfolge sind aktuell bei der Behandlung von frühkindlichen Hirnschäden und Autismus zu verzeichnen, wie Veröffentlichungen von Studienergebnissen aus den USA zeigen konnten.

¹ Mayani et al. Cord blood research, banking and transplantation: achievements, challenges and perspectives. Bone Marrow Transpl. 2019

Das große Potenzial von Nabelschnurblut liegt nicht nur im Bereich der darin enthaltenen Stammzellen und der damit verbundenen möglichen hämatopoetischen und regenerativen Therapiemöglichkeiten, sondern auch bei den im Nabelschnurblut enthaltenen Immunzellen, die Vita 34 für aktuelle und zukünftige Therapien zugänglich machen möchte. CAR-T-Zell-Therapien zeigen eindrucksvoll das große Potenzial von Immunzellen für die Behandlung schwerer und schwerster Erkrankungen auf.

Kooperation mit Geburtskliniken und Gynäkologen. Um die jüngsten und vitalsten Stammzellen während der Geburt zu gewinnen, arbeitet Vita 34 in Deutschland mit über 600 Entbindungseinrichtungen zusammen. Regelmäßig schult Vita 34 Klinikpersonal für die Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, um gemäß den gesetzlichen Vorgaben eine größtmögliche Prozesssicherheit zu gewährleisten. Damit können über 90 % der Geburten in Deutschland mit unserem Angebot abgedeckt werden.

Ein- und Auslagerungsprozess. Nach Entnahme der Stammzellen werden diese in einer speziellen Transportverpackung mittels Kurier zum Stammzelllabor von Vita 34 in Leipzig transportiert. Dort werden sie GMP-konform (Good Manufacturing Practice/Gute Herstellungspraxis) und auf Basis der entsprechenden Herstellerlaubnis kryokonserviert und gelagert. Die Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe bleiben so über viele Jahrzehnte für eine therapeutische Anwendung erhalten. Mit der Einlagerung investieren Eltern in die Teilhabe am medizinischen Fortschritt und damit in ein Vorsorgeprodukt, indem sie ihrem Kind direkt bei seiner Geburt eine einmalige Chance sichern.

Qualitätssicherung und Innovationsführerschaft. Der Name Vita 34 steht für die Einhaltung höchster Qualitätsstandards. Nur durch konsequente Qualitätssicherung kann Vita 34 diese Standards setzen und aufrechterhalten. Dies spiegelt sich auch in den vielfältigen Genehmigungen und Zulassungen wider, die dem Unternehmen die Innovationsführerschaft unter den Nabelschnurblutbanken in Europa sichern. So verfügt Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland neben der Erlaubnis für die Einlagerung von Nabelschnurblut für autologe Zwecke zusätzlich über:

- Genehmigungen und Zulassungen vom deutschen Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel (Paul-Ehrlich-Institut) zur Abgabe von Nabelschnurblut-Präparaten zum therapeutischen Einsatz bei hämatologisch-onkologischen Erkrankungen bei Geschwistern (familiär-allogene Anwendung) und für fremde Empfänger (allogene Anwendung)

- die Erlaubnis zur Entnahme, Bearbeitung, Kryokonservierung und Lagerung von Nabelschnurgewebe aus Deutschland, Österreich, der Schweiz (DACH-Region) und Luxemburg
- ein Patent vom Europäischen Patentamt (EPA) für ein Verfahren zur Desinfektion, Aufbereitung, Kryokonservierung und Zell-Isolierung von Nabelschnurgewebe und den darin enthaltenen Zellen. Vita 34 ist damit die derzeit einzige deutsche Stammzellbank, die nach allen geltenden Richtlinien sowohl Blut als auch Gewebe aus der Nabelschnur Neugeborener gewinnen und einlagern darf.
- die erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen, den Kunden die Möglichkeit der Einlagerung und Abgabe zur therapeutischen Anwendung sowohl von Vollblut als auch von separiertem Blut anzubieten

2018 erhielt Vita 34 die Akkreditierung nach dem international anerkannten NetCord-FACT-Standard (FACT-Akkreditierung). Das Zertifikat bestätigt, dass Vita 34 bei der Tätigkeit als Stammzellbank höchste Qualitätsstandards erfüllt. Die zugrunde liegenden Kriterien werden durch Mediziner aus einer Vielzahl von Ländern erarbeitet und gehen über die bereits strengen Bestimmungen der deutschen Behörden hinaus.

Darüber hinaus wurde die Erlaubnis zur Entnahme und zur Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen beantragt. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist mittelfristig geplant.

Umfassendes Produktportfolio

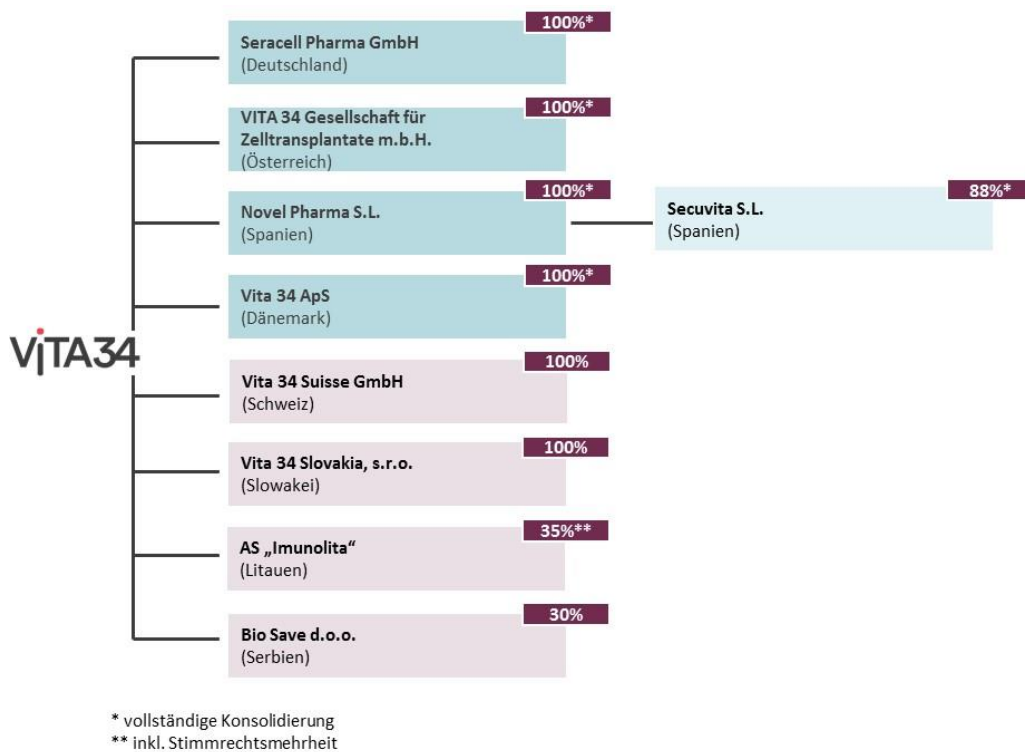
Zusätzlich zur Gewinnung, Aufbereitung und Kryokonservierung von Stammzellen aus Nabelschnurblut („**VitaPlus**“) und -gewebe („**VitaPlusNabelschnur**“) hat Vita 34 das Angebotsspektrum in den vergangenen Jahren kontinuierlich erweitert.

- Da unter Geschwistern die Wahrscheinlichkeit übereinstimmender Gewebemerkmale am höchsten ist, hat Vita 34 bereits im Jahr 2002 die „**Geschwisterinitiative**“ gegründet. Das Unternehmen ermöglicht die kostenfreie Einlagerung von Stammzellen aus dem Nabelschnurblut eines Kindes, dessen Bruder oder Schwester schwer erkrankt ist und für eine Behandlung – beispielsweise bei Leukämie – die Stammzellen des neugeborenen Geschwisterkindes benötigt.
- Bei „**VitaPlusSpende**“ werden die Stammzellen zur Eigenvorsorge eingelagert, aber die gewebespezifischen Merkmale gleichzeitig anonymisiert auf www.stemcellsearch.org

weltweit für eine Stammzellsuche zur Verfügung gestellt. So stehen die Stammzellen für eine eigene therapeutische Stammzellenanwendung zur Verfügung, können im Bedarfsfall aber auch einem fremden erkrankten Menschen gespendet werden.

- Das 2016 eingeführte Produkt „**VitaMeins & Deins**“ verbindet die Einlagerung von Nabelschnurblut zur Eigenvorsorge mit der Möglichkeit einer Spende. Bei ausreichender Menge (die aufgrund individueller Einflussfaktoren nur bei einem Teil aller Entnahmen erreicht wird) kann das bei der Geburt gewonnene Nabelschnurblut aufgeteilt werden – in ein persönliches Depot für das Kind und ein für den Kunden kostenfreies zweites Depot als öffentliche Spende. Neben der individuellen Gesundheitsvorsorge leistet Vita 34 damit als erste private Stammzellbank zusätzlich einen Dienst für die Allgemeinheit.
- Im Mai 2018 wurde das neue Preismodell „**VitaPur**“ am Markt vorgestellt. Es wendet sich mit einer neuen Preisstruktur (geringerer Einstandspreis für die Einlagerung mit höherer wiederkehrender Jahresgebühr) speziell an preissensible Kunden und soll dazu beitragen, die Marktdurchdringung in den Kernmärkten der DACH-Region weiter zu erhöhen.
- Das **Vita 34 Vorsorge-Screening** auf Basis von Nabelschnurblut oder einer Speichelprobe ergänzt die ärztlichen Standarduntersuchungen und hilft mit Früherkennungstests, genetisch bedingte Gesundheitsrisiken und Veranlagungen zu Unverträglichkeiten frühzeitig zu erkennen. Es umfasst Untersuchungen der DNA auf Risiken für Unverträglichkeiten gegen Antibiotika, Milchzucker und Getreidemehl sowie auf eine Störung des Immunsystems (AAT-Mangel) oder eine Hereditäre Fruktose-Intoleranz.
- Vita 34 hat europaweit das einzige **mobile Stammzellteam** aufgebaut und ermöglicht damit die Behandlung mit Stammzellen aus Nabelschnurblut in jedem Krankenhaus. Das mobile Stammzellteam von Vita 34 bringt die kältekonservierten Stammzellen in die jeweilige Klinik, führt vor der Übergabe an den Arzt erneut Qualitätstests durch und übernimmt die fachgerechte Aufbereitung für die Transplantation. Neben der Einhaltung aller arzneimittelrechtlichen Anforderungen bei der Einlagerung von Stammzellen erfüllt Vita 34 auch bei der Abgabe des Nabelschnurbluts höchste Qualitätsstandards. Möglich wird dies dank der mobilen Spezialausrüstung und des Einsatzes mobiler Reinraumtechnik – unabhängig von der Ausstattung der Klinik.

Unternehmensstruktur und Beteiligungsverhältnisse



Die börsennotierte Vita 34 AG ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Die europäischen Tochter- und Beteiligungsgesellschaften fungieren mit Ausnahme der Seracell Pharma GmbH und der Vita 34 ApS ausschließlich als Vertriebsgesellschaften der Vita 34 AG, wobei die Muttergesellschaft strategische und operative Aufgaben, wie die Aufbereitung und Einlagerung der Stammzellen, für die Töchter übernimmt. Seracell ist weiterhin als vollständige Kryobank mit eigenem Herstellungsprozess am Standort Rostock tätig und bietet damit Produktions- und Lagerkapazitäten für zukünftiges Wachstum der Vita 34 AG.

In den Konzernabschluss der Vita 34 AG zum 31. Dezember 2019 wurden die folgenden Unternehmen einbezogen und entsprechend voll konsolidiert: Seracell Pharma GmbH, Vita 34 Gesellschaft für Zelltransplantate m.b.H. (Österreich), Novel Pharma S.L. (Spanien), Secuvita S.L. (Spanien), Vita 34 ApS (Dänemark).

Die Seracell Pharma AG wurde im Rahmen des Rechtsformwechsels in die Seracell Pharma GmbH umgewandelt. Anschließend erfolgte die Verschmelzung der Seracell Stammzelltechnologie GmbH auf die Seracell Pharma GmbH.

Die Beteiligung an der Bio Save d.o.o. (Serbien) wird unter den Sonstigen Vermögenswerten im langfristigen Vermögen bilanziert.

Der Vita 34-Konzern wird im Folgenden als Vita 34 bezeichnet. Sollte es sich ausschließlich um Belange der Muttergesellschaft oder einer der Tochtergesellschaften handeln, wird explizit darauf hingewiesen.

Vita 34 auf dem internationalen Markt

Vita 34 hat die Strategie der weiteren Internationalisierung in den vergangenen Jahren erfolgreich umgesetzt. Der Konzern lagert derzeit Nabelschnurblute aus mehr als 20 Ländern.

Ziele und Strategien

Die Vita 34 AG ist der Pionier des Stammzellbankings in Europa. Perspektivisch arbeitet die Gesellschaft daran, neben dem Kerngeschäft Nabelschnurblut-Banking neue Geschäftsbereiche zu erschließen und sich so zum europäischen Marktführer im Zellbanking zu entwickeln. Zur Erreichung dieser strategischen Zielstellung und des damit verbundenen Wachstums hat der Vorstand die folgenden vier Kernbereiche identifiziert:

Neue Forschungs- und Entwicklungsfelder

Durch gezielte Forschung und Entwicklung marktgerechter Produkte und Dienstleistungen entwickelt sich Vita 34 weiter von der reinen Stammzellbank zu einer breiter aufgestellten Zellbank, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien die jeweils besten verfügbaren patienteneigenen Zellen liefern kann. Vita 34 verfolgt dabei eine klar fokussierte Innovationsstrategie, indem sie neue Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder anderen geeigneten Zellquellen entwickelt. Dazu arbeitet das Unternehmen mit ausgewählten renommierten Forschungsinstituten und Universitäten zusammen und schafft mit der Lagerung von unterschiedlichem Zellmaterial Qualitätsstandards für einen späteren medizinischen Einsatz. So eröffnet sich Vita 34 das Potenzial, künftig vom steigenden Bedarf an kryokonserviertem Zellmaterial für den personalisierten Einsatz im Bereich der Regenerativen Medizin oder der Zelltherapien zu profitieren. Darüber hinaus soll die Wertschöpfungskette um Produkte und Dienstleistungen für die pharmazeutische Industrie oder staatliche Organisationen erweitert werden. Aktuell wird die Kryokonservierung von Immunzellen aus peripherem Blut und nachfolgend auch aus Nabelschnurblut vorbereitet. Vita 34 wird ihren Zellisoliationsprozess und die daraus gewonnenen Immunzellen ab dem ersten Halbjahr 2020 in In-Vitro-Studien testen, die bis Ende 2020 abgeschlossen werden sollen. Die Produkteinführung ist für Ende 2022 geplant.

Bei allen Forschungs- & Entwicklungsaktivitäten werden zielgerichtet Projekte in ökonomisch sinnvollem Umfang ausgewählt, die sich an Markttrends orientieren und ein adäquates

Risikoprofil in den Partnerschaften aufweisen. Über das derzeitige Kerngeschäft hinaus evaluiert Vita 34 kontinuierlich den Bedarf an neuen Produkten für die Regenerative Medizin (Einlagerung von Fettgewebe als Ausgangsbasis von mesenchymalen Stammzellen und Adipozyten) und für Zelltherapien (Einlagerung von T-Zellen, Natürliche Killer (NK)-Zellen, Dendritische Zellen). Ziel ist es, am Fortschritt der weiteren Entwicklungen im Bereich der Regenerativen Stammzellmedizin und verschiedener immunonkologischer Zelltherapien mittel- und langfristig zu partizipieren.

Ausbau des Kerngeschäfts

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. In den vergangenen Jahren konnte die Internationalisierung erfolgreich vorangetrieben werden, wie die derzeitige Einlagerung von Nabelschnurbluten aus mehr als 20 Ländern beweist. Das Unternehmen arbeitet weiter daran, die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen. Gleichzeitig soll auch die Marktpräsenz im In- und Ausland insgesamt stabilisiert bzw. ausgebaut werden. Vita 34 verfügt dafür über ein umfassendes Produktportfolio im Bereich der Einlagerungen von Nabelschnurblut und Nabelschnurgewebe. Ziel ist es, die Produktpalette für Stammzelldepots durch aktives Portfolio- und Life-Cycle-Management kontinuierlich auszubauen.

Anorganisches Wachstum

Ein weiterer Fokus der Wachstumsstrategie liegt auf vertikalen und horizontalen Akquisitionen in Europa, die die Marktposition nach klar definierten Parametern strategisch stärken und zusätzliche Synergien insbesondere in den Bereichen Marketing und Vertrieb sowie Herstellung und Verwaltung erschließen sollen. Die vertikale Strategie zur Portfolioerweiterung sieht dabei opportunistische Zukäufe entlang der Wertschöpfungskette oder von Unternehmen mit ergänzenden Produktangeboten vor. Bei der horizontalen Markterweiterung steht die selektive Erschließung bestimmter europäischer Märkte im Vordergrund.

Laufende Kosteneffizienz

Vita 34 überprüft kontinuierlich sämtliche Aktivitäten auf ihren Beitrag zur aktuellen und zukünftigen Profitabilität der Gruppe. Zur nachhaltigen Sicherung des zukünftigen profitablen Wachstums wird der Vorstand fortlaufend weitere Möglichkeiten zur Erhöhung der Kosteneffizienz prüfen.

Steuerungssystem und Leistungsindikatoren

Zur konzernweiten Steuerung und für die regelmäßige kapitalmarktorientierte Kommunikation bedient sich der Vorstand der Vita 34 AG der Kennzahlen Umsatz sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA). Die Entwicklung der Steuerungsgrößen im Hinblick auf definierte Zielwerte wird intern permanent überwacht sowie auf Quartals-, Halbjahres- und Jahres-Basis berichtet. Die Kennzahlen zur finanziellen Unternehmenssteuerung des Konzerns ergeben sich wie folgt:

Umsatz

Der Umsatz stellt den Bruttozufluss von wirtschaftlichem Nutzen aus der operativen Geschäftstätigkeit dar. Vereinnahmte Entgelte für über mehrere Perioden erbrachte Umsätze aus Lagerung werden hierbei über den Zeitraum verteilt, in dem die entsprechende Lagerung erbracht wird.

EBITDA

Das operative EBITDA ist die zentrale Erfolgskennzahl von Vita 34. Sie dient als wesentlicher Maßstab für die Cashflow-Stärke und die operative Ertragskraft des Unternehmens.

Die genaue Entwicklung dieser Steuerungsgrößen und weiterer wichtiger Kennzahlen wird in den Kapiteln „Umsatz- und Ertragslage“, „Finanzlage“ und „Vermögenslage“ erläutert.

Forschung und Entwicklung

Vita 34 sieht den Bereich Forschung und Entwicklung als einen wesentlichen Wachstumstreiber für die weitere Unternehmensentwicklung. Deshalb bauen diese Aktivitäten auf einer sorgfältigen Marktanalyse auf. Dazu gehören Kenntnisse über den Stand der Wissenschaft und über neueste Entwicklungen im Bereich der Therapien sowie nicht zuletzt auch eine sorgfältige Analyse des jeweils angestrebten Marktes, um die wirtschaftlichen Potenziale von neuen Produkten definieren zu können.

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Aufwendungen im Bereich Forschung & Entwicklung 0,5 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR), was einem Anteil von 2,4 % (2018: 2,4 %) des Umsatzes entspricht. Insgesamt beschäftigte Vita 34 im Berichtsjahr 8 (2018: 9) Mitarbeiter im Bereich Forschung & Entwicklung.

In den kommenden Jahren wird sich Vita 34, basierend auf ihrer Kernkompetenz, auf zwei Schwerpunkte konzentrieren. Einerseits sollen sich die F&E-Aktivitäten auf die Identifizierung, Isolierung und Charakterisierung von Immunzellen aus peripherem Blut von Erwachsenen und perspektivisch auch aus Nabelschnurblut fokussieren. Das darauf basierende neue Produkt „Immunzellisolat“ soll voraussichtlich Ende 2022 am Markt eingeführt werden. Andererseits wird Vita 34 das zukünftige Produkt „AdipoVita“, das die Gewinnung von Stammzellen aus dem Fettgewebe von Erwachsenen ermöglicht, weiterentwickeln, um sich mittelfristig dem attraktiven Markt der ästhetischen Medizin zu öffnen.

Anwendungen für Regenerative und Ästhetische Medizin

In einem gemeinsamen Forschungsprojekt mit dem Fraunhofer-Institut für Zelltherapie und Immunologie hat Vita 34 einen GMP-Prozess zur Kryokonservierung von Fettgewebe zur autologen Fetttransplantation entwickelt. Aktuell wird in einer zweiten Entwicklungsstufe der Prozess zur Isolierung von mesenchymalen Stammzellen aus frischem und kryokonserviertem Fettgewebe überprüft. Diese Stammzellen bieten nicht nur attraktive Perspektiven für die Regenerative Medizin. Mit den neuen auf Fettgewebe-Stammzellen basierenden Produkten kann Vita 34 auch an dem wachsenden Markt der Ästhetischen Medizin partizipieren. Bereits bekannte Anwendungen sind hier das durch Zellen unterstützte Lipofilling, die Behandlung von Wundheilungsstörungen und die ästhetische Behandlung von Hautfalten und Narben.

Immunzellbanking für neue Ära der Krebstherapie

In der onkologischen Forschung ist die Immunzelltherapie ein großer Hoffnungsträger mit derzeit schon beeindruckenden Behandlungserfolgen. Diese personalisierte Medizin, in deren Mittelpunkt eine individuelle Therapie des Patienten steht, ist ein Wachstumsmarkt, an dem Vita 34 mit ihrer spezifischen Kompetenz teilnehmen kann.

Das Immunsystem ist eine wirksame Waffe im Kampf gegen Krebs. Immunonkologische Therapien zielen darauf ab, das Immunsystem so zu modifizieren, dass die Tumorzellen wirksam bekämpft werden. Überzeugende Fortschritte in der Onkologie werden durch sogenannte CAR-T-Zellen erreicht, die durch eine genetische Veränderung von T-Zellen des Patienten erzeugt werden. CAR-T-Therapien sind bereits durch die FDA in den USA und durch die EMA in Europa für ausgewählte Indikationen zugelassen.

Das periphere Blut von Krebspatienten, das gegenwärtig als Standardquelle zur Gewinnung von therapeutischen Immunzellen genutzt wird, ist durch Alterungsprozesse (Immunoseneszenz) und durch Bestrahlungen oder chemotherapeutische Behandlungen belastet. Zudem spielt die Persistenz der CAR-Zellen im Blut des Patienten eine

entscheidende Rolle. Die Persistenz beeinflusst die Wirkdauer der CAR-Zellen und hängt von der sogenannten Naivität der Lymphozyten, zu denen auch die T-Zellen gehören, ab. Lymphozyten werden als naiv eingestuft, wenn sie noch keinen Kontakt mit Antigenen hatten und somit noch nicht aktiviert wurden. Lymphozyten junger Erwachsener oder aus Nabelschnurblut sind zu einem großen Teil naiv und dadurch als Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Immunzelltherapien von großem Interesse.

Vita 34 strebt an, zukünftig das Ausgangsmaterial zur Gewinnung von individuellen T-Zellen und deren Wandlung in CAR-T-Zellen zur Verfügung zu stellen. Die präventive Einlagerung von autologem peripheren Blut junger Erwachsener oder auch die präemptive Einlagerung bei Diagnosestellung bieten Vita 34 erhebliche Chancen für neue Produkte. Da Nabelschnurblut besonders unbelastet ist, zielen Forschung und Entwicklung deshalb nicht nur auf die Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus dem peripheren Blut Erwachsener ab. Perspektivisch wird auch an der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate aus Nabelschnurblut gearbeitet. Ziel ist es, die jungen und unbelasteten Immunzellen aus dem Nabelschnurblut für Immunzelltherapien zugänglich zu machen. Dies würde auch zusätzliche Impulse für das angestammte Geschäft des Unternehmens liefern.

Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellpräparate betritt Vita 34 nicht nur einen Absatzmarkt mit vermutlich sehr hohem Potenzial. Innovative Produkte und Dienstleistungen von Vita 34 können die onkologische Therapie zudem optimieren. Mit der Herstellung kryokonservierter Immunzellisolate als Ausgangsmaterial für immunonkologische Therapien kann Vita 34 neue Produkte zur Eigenvorsorge entwickeln. Damit werden Zielgruppen angesprochen, die über das angestammte Geschäft bislang noch nicht erreicht werden.

Mitarbeiter und Qualifizierungen

Vita 34 verfügt über ein internationales Team aus motivierten und qualifizierten Mitarbeitern. Sie sind das Fundament für die langfristig positive Entwicklung sowie für die erfolgreiche Übernahme und Integration von neuen Gesellschaften. Vita 34 fördert die teamübergreifende Zusammenarbeit und gemeinsame Unternehmungen. Die Teamstruktur, eine flache Unternehmenshierarchie und das sehr gute Arbeitsumfeld tragen wesentlich zur Mitarbeiterzufriedenheit bei. Zudem können Vita 34-Mitarbeiter Vorschläge im Rahmen des Vita-Ideenmanagements einbringen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 beschäftigte Vita 34 insgesamt 120 Mitarbeiter in Voll- oder Teilzeit (2018: 123 Mitarbeiter) und zwei Auszubildende (2018: drei Auszubildende).

Mitarbeiterstruktur von Vita 34 und der im Konsolidierungskreis enthaltenen Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019

	Anzahl der Mitarbeiter 2019	Anzahl der Mitarbeiter 2018
Mitarbeiter insgesamt*	120	123
davon Vorstand	2	2
davon Mitarbeiter in Leitungsfunktion	15	14
Auszubildende	2	3

* bezogen auf Kopfzahl ohne Leihkräfte und Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit

Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 70 % aus. In Leitungsfunktionen arbeiten 46 % weibliche Mitarbeiter, 50 % der Auszubildenden sind Frauen. Angebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf nimmt rund ein Viertel der Mitarbeiter in Deutschland wahr. Hierzu zählen neben Teilzeitbeschäftigung die flexible Verteilung der Schichtarbeit sowie eine individuelle Elternzeitgestaltung. Die 2016 eingeführte flexible Arbeitszeitenregelung wird von den Mitarbeitern weiterhin sehr gut angenommen. Auch die den Mitarbeitern im Rahmen des Gesundheitsmanagements angebotenen Vorsorgemaßnahmen stießen im Berichtsjahr auf großes Interesse.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliches Umfeld und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach Angaben des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW)² hat die Weltwirtschaft 2019 weiter an Fahrt verloren. Dabei hat sich die Konjunktur insbesondere in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiter verschlechtert, während sich die wirtschaftliche Dynamik in vielen Schwellenländern stabilisierte. Stützend wirkt eine Lockerung der Geldpolitik, die in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften wieder stark expansiv ausgerichtet ist, während niedrigere US-Zinsen es den Zentralbanken in den Schwellenländern erlaubten, die Zinsen auf breiter Front zu senken. Hinzu kommen in einigen Ländern spürbare Anregungen von der Finanzpolitik. Es wird erwartet, dass die Weltproduktion 2019 insgesamt um nur noch 3,0 % (2018: 3,7 %) angestiegen ist.

² https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2019/KKB_61_2019-Q4_Welt_DE.pdf

Im Euroraum zeigte sich zuletzt ein etwas lebhafterer privater Konsum, während sich die Arbeitslosenquote in der Tendenz weiter verbessert hat. Für das Gesamtjahr 2019 erwartet das IfW, dass das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts in der Eurozone bei 1,2 % lag (2018: 1,9 %).

In Deutschland wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2019 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis)³ um 0,6 % nach 1,5 % im Vorjahr. Die deutsche Wirtschaft ist damit im zehnten Jahr in Folge gewachsen, was die längste Wachstumsphase im vereinten Deutschland darstellt, wenngleich das Wachstum 2019 aber an Schwung verlor. Gestützt wurde die Konjunktur vor allem vom Konsum. So stiegen die privaten Konsumausgaben preisbereinigt um 1,6 % und die Konsumausgaben des Staates um 2,5 %. Die deutsche Wirtschaft exportierte preisbereinigt 0,9 % mehr Waren und Dienstleistungen als 2018, während die preisbereinigten Importe um 1,9 % zunahmen.

Bei der Entscheidung für eine Einlagerung von Nabelschnurblut und -gewebe ist die Kaufkraft der Bevölkerung ein wichtiger Faktor. Für 2019 errechnete die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) europaweit eine Kaufkraftsteigerung von rund 3,5 % gegenüber dem Vorjahr.⁴

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der wirtschaftliche Erfolg von Vita 34 wird weitestgehend von der Entwicklung der Neueinlagerungen bestimmt. Mögliche Schwankungen der jährlichen Geburtenzahlen spielen dabei tendenziell eine untergeordnete Rolle, da innerhalb dieser Grundgesamtheit noch enormes Steigerungspotenzial für den Anteil von Einlagerungen besteht. Nach unternehmenseigenen Daten und Schätzungen schwankt die Einlagerungsquote in Europa länderspezifisch aktuell zwischen 1 % und 10 %. Als wesentliche Einflussfaktoren sind hier die Bereitschaft zur Eigenvorsorge, die entsprechend der Leistungsfähigkeit der Gesundheitssysteme unterschiedlich ausgeprägt ist, und die Bekanntheit des Produktangebots zum Zeitpunkt der Geburt oder davor zu nennen. In Deutschland liegt die Einlagerungsquote bei unter 2 %. Diese geringe Marktdurchdringung verdeutlicht das Marktpotenzial für Einlagerungen.

³ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/01/PD20_018_811.html

⁴ <https://www.gfk.com/de/insights/press-release/europaeer-geben-2019-im-schnitt-14739-euro-aus/>

Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2019 erzielte Vita 34 einen Umsatz von 20,2 Mio. EUR (2018: 20,4 Mio. EUR) und blieb damit leicht unterhalb der prognostizierten Bandbreite von 21,0 bis 23,0 Mio. EUR. Während der Umsatz in der DACH-Region im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert werden konnte, führten die erwarteten temporär dämpfenden Effekte aus dem Vertriebspartnerwechsel im internationalen Geschäft zu einem rückläufigen Umsatz im übrigen Ausland. Auf der Ertragsseite sind die positiven Effekte aus der erfolgreichen Umstrukturierung in Skandinavien und der unverändert hohen Kostendisziplin deutlich sichtbar. Das EBITDA lag mit 5,7 Mio. EUR oberhalb der Prognose von 5,0 bis 5,6 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2019 waren 237 Tsd. Stammzelldepots bei Vita 34 eingelagert (Vorjahr: 226 Tsd.).

Kumulierter Einlagerungsbestand

	2016	2017	2018	2019
Gesamt	155 Tsd.	215 Tsd.	226 Tsd.	237 Tsd.

Umsatz- und Ertragslage des Konzerns (IFRS)

Die Umsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2019 bei 20,2 Mio. EUR nach 20,4 Mio. EUR im Vorjahr. Während sich der Umsatz in der DACH-Region unter Berücksichtigung des Klinikgeschäfts im Vergleich zum Vorjahr um 1,7 % verbesserte, war die Entwicklung im übrigen Ausland rückläufig. Dort wirkten sich die erwarteten temporär dämpfenden Effekte aus dem Vertriebspartnerwechsel im internationalen Geschäft aus. In Summe konnten diese Effekte durch die positive Entwicklung in der DACH-Region nicht vollständig kompensiert werden. Im unterjährigen Umsatzverlauf zeigte sich eine insgesamt deutlich zunehmende Dynamik im zweiten Halbjahr.

Angaben in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	20.247	20.409
- Umsatzkosten	-7.635	-8.435
Bruttoergebnis	12.612	11.974
- Marketing- und Vertriebskosten	-4.902	-4.925
- Verwaltungskosten	-4.686	-4.805
- Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	258	387
Betriebsergebnis/EBIT	3.282	2.631
- Finanzergebnis	-140	-846
- Ertragsteueraufwand	-1.799	-952
Periodenergebnis	1.343	832
Betriebsergebnis/EBIT	3.282	2.631
- Abschreibungen der Periode	2.464	2.092
EBITDA	5.746	4.722

Die Umsatzkosten reduzierten sich aufgrund der erfolgreich umgesetzten Effizienzmaßnahmen in Dänemark überproportional zum Umsatz von 8,4 Mio. EUR auf 7,6 Mio. EUR, da der Anteil des Lagergeschäfts am Umsatz gestiegen ist. Damit verbesserte sich das Bruttoergebnis trotz des leicht rückläufigen Umsatzes von 12,0 Mio. EUR auf 12,6 Mio. EUR, was gleichbedeutend mit einer höheren Bruttomarge von 62,3 % (2018: 58,7 %) ist.

Auf der Aufwandsseite lagen die Marketing- und Vertriebskosten mit 4,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres. Das Verhältnis von Marketing- und Vertriebskosten zu Umsatz betrug damit 24,2 % (2018: 24,1 %). Die Verwaltungskosten verringerten sich leicht von 4,8 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR. Im Bereich Forschung und Entwicklung fielen im Geschäftsjahr 2019 Aufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR) an.

Die positiven Effekte aus den Kosteneffizienzmaßnahmen und der Neuausrichtung des internationalen Geschäfts führten zu einer deutlich verbesserten Ertragsentwicklung. Das EBITDA stieg um 21,7 % von 4,7 Mio. EUR auf 5,7 Mio. EUR. Dementsprechend erhöhte sich auch die EBITDA-Marge von 23,1 % auf 28,4 %. Aus der erstmaligen Anwendung des IFRS 16 resultierte im Geschäftsjahr 2019 eine Verringerung der operativen Aufwendungen um 0,5 Mio. EUR bei gleichzeitiger Erhöhung der Abschreibungen um 0,5 Mio. EUR.

Das Betriebsergebnis (EBIT) wuchs im abgelaufenen Geschäftsjahr von 2,6 Mio. EUR auf 3,3 Mio. EUR, was im Wesentlichen auf die dargestellten positiven Veränderungen im EBITDA zurückzuführen ist. Gegenläufig wirkten sich die Abschreibungen aus, die in erster Linie aufgrund der seit 2019 anzuwendenden Regelungen des IFRS 16 (Leasingverhältnisse) planmäßig um 0,4 Mio. EUR stiegen.

Das Finanzergebnis lag 2019 bei -0,1 Mio. EUR nach -0,8 Mio. EUR im Vorjahr. Hier nahmen die Finanzaufwendungen von 0,9 Mio. EUR auf 0,2 Mio. EUR ab, nachdem im Vorjahr aufgrund des Rückzugs aus dem slowakischen Markt noch eine außerplanmäßige Abschreibung auf eine Ausleihung an das slowakische Tochterunternehmen vorgenommen werden musste.

Der Ertragsteueraufwand erhöhte sich 2019 von 1,0 Mio. EUR auf 1,8 Mio. EUR. Ursächlich ist hierfür ein Einmaleffekt aus der Teilwertabschreibung auf Steuerforderungen in Höhe von 0,7 Mio. EUR, die aus den geänderten Erwartungen im Hinblick auf den Ausgang des BFH-Rechtsstreits zur steuerlichen Anerkennung von Teilwertabschreibungen resultiert. Die Abschreibung hatte keinen Liquiditätseffekt, da die Steuern bereits in Vorperioden entrichtet wurden.

Das Jahresergebnis verbesserte sich 2019 von 0,8 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR. Das Ergebnis pro Aktie unter Berücksichtigung der Anteile anderer Gesellschafter betrug auf Basis von 4.098.153 Aktien 0,33 EUR (2018: 0,20 EUR bei 4.084.052 Aktien im gewichteten Jahresdurchschnitt).

Viertes Quartal 2019

Der Umsatz stieg im vierten Quartal 2019 von 4,9 Mio. EUR auf 5,1 Mio. EUR. Diese Entwicklung spiegelt die im zweiten Halbjahr 2019 erreichte Trendwende in der Umsatzentwicklung wider. Das EBITDA lag bei 1,2 Mio. EUR (Q4 2018: 1,4 Mio. EUR), gleichbedeutend mit einer EBITDA-Marge von 23,5 % (Q4 2018: 29,7 %). Das EBIT betrug 0,6 Mio. EUR nach 0,9 Mio. EUR im Vorjahresquartal. Die Marketing- und Vertriebskosten

stiegen im vierten Quartal 2019 von 1,1 Mio. EUR auf 1,5 Mio. EUR, während die Verwaltungskosten mit 1,1 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau lagen.

Finanzlage des Konzerns

Ausgehend von einem Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 3,1 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 (2018: 1,8 Mio. EUR) ergibt sich nach der Berücksichtigung nicht zahlungswirksamer Positionen ein Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 6,3 Mio. EUR nach 4,6 Mio. EUR im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf die gute Ertragsentwicklung sowie ein effizientes Working-Capital-Management zurückzuführen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit betrug im Berichtszeitraum -1,4 Mio. EUR und umfasste insbesondere Anlageinvestitionen in Höhe von 0,8 Mio. EUR sowie zeitlich nachgelagerte Zahlungen für die zuletzt getätigten Akquisitionen in Höhe von 0,6 Mio. EUR. Der Vorjahreswert von 0,8 Mio. EUR war wesentlich von einem Mittelzufluss aus dem Verkauf von Finanzanlagen in Höhe von 2,4 Mio. EUR geprägt.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019 bei -2,8 Mio. EUR (2018: -2,6 Mio. EUR). Dieser setzt sich maßgeblich aus der Dividendenzahlung sowie planmäßigen Tilgungen zusammen. Wie auch im Vorjahr betrug die ausbezahlte Dividende im Berichtszeitraum 0,16 EUR pro Aktie. Das entspricht bei 4.098.153 Aktien (2018: 4.084.052 Aktien) einer Gesamtausschüttung auf Vorjahresniveau von 0,7 Mio. EUR. Zudem werden auf Grund der Erstanwendung von IFRS 16 im Geschäftsjahr 2019 die Auszahlungen für eingegangene Leasingverhältnisse im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Im Vorjahr sind die entsprechenden Auszahlungen in vergleichbarer Höhe im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit enthalten.

Zum Stichtag verfügte Vita 34 über Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 9,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 7,0 Mio. EUR). Damit besitzt Vita 34 eine solide Liquidität als Basis für weiteres organisches und anorganisches Wachstum.

Hinsichtlich der Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements wird auf die Ausführungen im Anhang verwiesen.

Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme lag zum 31. Dezember 2019 bei 61,1 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 59,3 Mio. EUR). Auf der Aktivseite der Bilanz betrug die langfristigen Vermögenswerte inklusive

Firmenwert zum 31. Dezember 2019 48,2 Mio. EUR nach 47,9 Mio. EUR per Ende 2018. Dieser Anstieg ist vor allem auf die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zurückzuführen, die in Summe dazu führte, dass zum Bilanzstichtag Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 1,9 Mio. EUR erfasst wurden. Demgegenüber reduzierten sich die immateriellen Vermögenswerte um 1,5 Mio. EUR aufgrund planmäßiger Abschreibungen auf im Rahmen von Unternehmenserwerben zugegangene immaterielle Vermögenswerte. Der Geschäfts- oder Firmenwert belief sich zum 31. Dezember 2019 unverändert auf 18,3 Mio. EUR.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum Stichtag bei 12,9 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 11,4 Mio. EUR). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 7,0 Mio. EUR auf 9,1 Mio. EUR. Diese Zunahme überkompensierte den gleichzeitigen Rückgang der Ertragsteuerforderungen von 0,8 Mio. EUR auf 44 Tsd. EUR.

Auf der Passivseite der Bilanz belief sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2019 auf 30,3 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 29,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote war mit 49,5 % auf Vorjahresniveau (49,8 %).

Die langfristigen Schulden nahmen zum 31. Dezember 2019 von 21,9 Mio. EUR auf 22,4 Mio. EUR zu. Darin spiegelt sich die erstmalige Anwendung von IFRS 16 wider, die in Summe dazu führte, dass zum Bilanzstichtag Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1,4 Mio. EUR erfasst wurden. Darüber hinaus stiegen die latenten Ertragsteuern um 0,5 Mio. EUR. Demgegenüber nahmen die verzinslichen Darlehen um 1,6 Mio. EUR ab. Die kurzfristigen Schulden stiegen von 7,9 Mio. EUR auf 8,4 Mio. EUR.

Insgesamt reduzierten sich die lang- und kurzfristigen verzinslichen Darlehen aufgrund der planmäßigen Tilgung um 29,9 % von 7,7 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR. Der wesentliche Teil der lang- und kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 14,4 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 14,2 Mio. EUR) beinhaltet abgegrenzte Erlöse aus von Kunden vorausgezahlten Lagergebühren für Folgejahre.

Wichtige Bilanzpositionen

Aktiva			
TEUR		31.12.2019	31.12.2018
Langfristige Vermögenswerte		48.221	47.917
davon Geschäfts- oder Firmenwert		18.323	18.323
Kurzfristige Vermögenswerte		12.878	11.401
davon liquide Mittel		9.102	6.960

Passiva			
TEUR		31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital		30.268	29.546
Langfristige Schulden		22.414	21.870
davon Vertragsverbindlichkeiten		11.563	11.355
Kurzfristige Schulden		8.417	7.901

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Vita 34 AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wurde nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2019 betragen 13,9 Mio. EUR nach 14,3 Mio. EUR im Vorjahr. Die Umsatzkosten reduzierten von 5,1 Mio. EUR auf 4,8 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein Bruttoergebnis vom Umsatz von 9,1 Mio. EUR im Vergleich zu 9,3 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2018. Dies entspricht einer verbesserten Bruttomarge von 65,3 % gegenüber 64,6 % im Vorjahr.

Angaben in TEUR	2019	2018
Umsatzerlöse	13.920	14.325
- Umsatzkosten	-4.831	-5.074
Bruttoergebnis	9.089	9.252
- Marketing- und Vertriebskosten	-3.272	-3.156
- Verwaltungskosten	-3.868	-3.958
- Sonstige betriebliche Erträge abzüglich Aufwendungen	-666	-1.099
Betriebsergebnis/EBIT	1.284	1.039
- Finanzergebnis	1.333	474
- Ertragsteueraufwand	-1.087	-368
Periodenergebnis	1.530	1.145
Betriebsergebnis/EBIT	1.284	1.039
- Abschreibungen der Periode	609	677
EBITDA	1.892	1.716

Die Marketing- und Vertriebskosten blieben mit 3,3 Mio. EUR ebenso auf Vorjahresniveau (3,2 Mio. EUR) wie die Verwaltungskosten mit 3,9 Mio. EUR (2018: 4,0 Mio. EUR).

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen lag im Berichtszeitraum bei -0,7 Mio. EUR nach -1,1 Mio. EUR im Vorjahr. Hier wirkte sich insbesondere der in 2018 berücksichtigte einmalige Verschmelzungsverlust in Höhe von -0,3 Mio. EUR aus.

Das EBITDA verbesserte sich im Geschäftsjahr 2019 leicht von 1,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR und das Betriebsergebnis (EBIT) von 1,0 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis lag bei 1,3 Mio. EUR (2018: 0,5 Mio. EUR). Der Anstieg ist auf den Rückgang der Abschreibungen auf Finanzanlagen von 1,8 Mio. EUR auf 0,7 Mio. EUR zurückzuführen. Die Beteiligungserträge aus der Seracell Pharma GmbH, die im Wesentlichen aus Ausgleichszahlungen für ein vertragliches Wettbewerbsverbot sowie dem Bestandskundengeschäft der Gesellschaft resultierten, reduzierten sich auf 2,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2,5 Mio. EUR).

Durch die Entwicklung des Finanzergebnisses und den Anstieg der Ertragssteuern um 0,7 Mio. EUR lag der Jahresüberschuss im Berichtsjahr bei 1,5 Mio. EUR nach 1,1 Mio. EUR im Vorjahr.

Finanzlage der Vita 34 AG (HGB)

TEUR	2019	2018
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.172	2.607
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	1.267	1.620
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.931	-749

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum trotz des höheren Vorsteuerergebnisses auf Grund von höheren noch nicht zahlungswirksamen Erträgen sowie einer geringeren Reduktion des Working Capital im Vergleich zum Vorjahr von 2,6 Mio. EUR auf 2,2 Mio. EUR.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit führte saldiert zu einem Mittelzufluss von 1,3 Mio. EUR (2018: 1,6 Mio. EUR), was vor allem auf erhaltene Dividenden in Höhe von 2,4 Mio. EUR zurückzuführen ist.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug -1,9 Mio. EUR (2018: -0,7 Mio. EUR) und resultiert im Wesentlichen aus der Rückführung von Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. EUR (2018: 1,9 Mio. EUR) sowie einer Dividendenausschüttung in Höhe von 0,7 Mio. EUR (2018: 0,7 Mio. EUR). Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr ist auf die Aufnahme von Intercompany-Darlehen im Geschäftsjahr 2018 zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2019 betrug der Finanzmittelfonds 7,0 Mio. EUR (31. Dezember 2018: 5,5 Mio. EUR).

Vermögenslage der Vita 34 (HGB)

Aktiva		
TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Sachanlagen und übrige immaterielle Vermögensgegenstände	3.969	3.860
Finanzanlagen	21.845	23.015
Liquide Mittel	7.521	5.769
Übrige Vermögensgegenstände	5.531	7.104
Bilanzsumme	38.867	39.748

Passiva		
TEUR	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	21.260	20.380
Darlehen	5.300	7.000
Übrige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	5.331	5.676
Rechnungsabgrenzung	6.976	6.692
Bilanzsumme	38.867	39.748

Die Sachanlagen und übrigen immateriellen Vermögenswerte beliefen sich zum 31. Dezember 2019 auf 4,0 Mio. EUR (Vorjahr: 3,9 Mio. EUR).

Die Finanzanlagen nahmen zum 31. Dezember 2019 von 23,0 Mio. EUR auf 21,8 Mio. EUR ab und bestanden aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 20,0 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR), Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) und Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 1,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2,0 Mio. EUR). Die übrigen Vermögensgegenstände betragen zum 31. Dezember 2019 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 7,1 Mio. EUR). Diese setzten sich im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2,0 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 2,1 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR) zusammen. Zudem waren Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) enthalten.

Auf der Passivseite betrug das Eigenkapital zum Bilanzstichtag 21,3 Mio. EUR (Vorjahr: 20,4 Mio. EUR). Der Anstieg resultiert aus dem Periodenergebnis. Gegenläufig wirkte sich die Dividendenausschüttung im Berichtsjahr aus. Die Eigenkapitalquote lag zum 31. Dezember 2019 bei 54,7 % (Vorjahr: 51,3 %).

Darlehen betragen zum 31. Dezember 2019 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,0 Mio. EUR). Die Abnahme resultiert aus der planmäßigen Tilgung von Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. EUR. Die übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen beliefen sich am Jahresende 2019 auf 5,3 Mio. EUR nach 5,7 Mio. EUR im Vorjahr. Sie beinhalteten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 2,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,4 Mio. EUR), den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen in Höhe von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,0 Mio. EUR).

Die abgegrenzten Erlöse stiegen zum Bilanzstichtag von 6,7 Mio. EUR auf 7,0 Mio. EUR. Darunter werden die Lagergebühren erfasst, die von Kunden einmalig vorab entrichtet und über die vereinbarte Lagerungslaufzeit linear aufgelöst werden.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage des Konzerns

Nach Auffassung des Vorstands ist die wirtschaftliche Lage der Vita 34 zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Geschäftsberichts weiterhin sehr zufriedenstellend. Das Unternehmen hat seine Strategie der Kombination von organischem und anorganischem Wachstum in den zurückliegenden Jahren mit Nachdruck und großer Zielstrebigkeit umgesetzt. Dementsprechend ist Vita 34 erfolgreich auf stabiles und profitables Wachstum ausgerichtet. Die Zahl der Neueinlagerungen und die wesentlichen Ergebniskennziffern haben das Vorjahresniveau übertroffen. Die Unternehmens- und Vertriebsstruktur im Kernmarkt DACH wie auch in den internationalen Märkten wurde nachhaltig optimiert. Parallel entwickelt sich das Unternehmen mehr und mehr zu einer Zellbank mit deutlich breiterer potentieller Kundenbasis. Auf Grundlage der sehr soliden Ertragslage, gepaart mit einer hohen Liquiditätsausstattung und einer starken Eigenkapitalquote, verfügt Vita 34 über die Ressourcen, um das Geschäft organisch und anorganisch deutlich weiterzuentwickeln.

Mitarbeiter der Vita 34 AG (HGB)

Im Jahresdurchschnitt 2019 waren 91 Mitarbeiter bei Vita 34 beschäftigt (auf Vollzeitbasis ohne Vorstand, Leihkräfte, geringfügig Beschäftigte und Mitarbeiter in Elternzeit). Daneben bestanden im Jahresdurchschnitt zweieinhalb Ausbildungsverhältnisse. Die Belegschaft von Vita 34 zeichnet sich durch einen hohen Frauenanteil von rund 72 % aus.

Corporate Governance

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f bzw. 315d HGB

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft sind gemäß § 161 AktG verpflichtet, einmal jährlich zu erklären, ob den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden. Die folgende Entsprechenserklärung wurde am 20. März 2020, zusammen mit den Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre, auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht.

„Vorstand und Aufsichtsrat der Vita 34 AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG), dass den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 25. März 2019 entsprochen wurde und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte:

- Ziffer 3.8 DCGK: Ein gesonderter Selbstbehalt mit dem Aufsichtsrat wurde nicht vereinbart, da wir nicht der Ansicht sind, dass die Sorgfalt und das Verantwortungsbewusstsein, das die Mitglieder des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausüben, durch die Vereinbarung eines Selbsthalts noch weiter verstärkt werden könnten.
- Ziffer 4.1.3 DCGK: Die Vita 34 AG hat angemessene, an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Maßnahmen installiert, um für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen. Das vorhandene Risikomanagement wird jährlich im Rahmen der Abschlussprüfung überprüft, wobei es bislang zu keinen Beanstandungen gekommen ist. Das etablierte und gelebte System von Compliance-Maßnahmen halten Vorstand und Aufsichtsrat angesichts der Größe der Gesellschaft für zielführend, adäquat und ausreichend. Die Einführung eines darüberhinausgehenden speziellen Compliance Management Systems halten Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund der guten Erfahrungen in der Vergangenheit und der Größe der Gesellschaft für nicht notwendig. Auch auf die Einrichtung eines geschützten Hinweisgebersystems wird vorerst verzichtet, da es aus Sicht von Vorstand und Aufsichtsrat immer noch keine ausreichenden Praxiserfahrungen damit in Deutschland gibt. Auch soll der Umsetzung der europäischen Whistleblowing-Richtlinie ins nationale

Recht nicht vorgegriffen werden. Daher soll weiterhin abgewartet werden, ob die gegen ein Hinweisgebersystem vorgebrachten Argumente, wie insbesondere hohe Kosten, mögliche negative Auswirkungen auf das Betriebsklima und Anfälligkeit für Missbräuche, in der Praxis tatsächlich eine Rolle spielen und welche Lösungen sich zur Vermeidung dieser Punkte etablieren werden. Vorstand und Aufsichtsrat werden die sich hierzu entwickelnde Praxis weiter beobachten.

- Ziffer 5.1.2 und Ziffer 5.4.1 DCGK: Eine Altersgrenze für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde nicht festgelegt. Ausschlaggebend für die Leistungsfähigkeit der Organmitglieder ist nicht das Alter; eine solche Altersgrenze halten wir für nicht sachgemäß.
- Ziffer 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3 und Ziffer 5.4.6 DCGK: Die Einrichtung von Ausschüssen (d. h. ein Gremium, das nur mit einem Teil der Mitglieder des Aufsichtsrats besetzt ist), insbesondere die Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee) und eines Nominierungsausschusses, ist aufgrund der Größe des Aufsichtsrats der Vita 34 AG nicht sinnvoll. Eine Ausschussmitgliedschaft kann daher auch nicht bei der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt werden.
- Ziffer 7.1.2 DCGK: Die Gesellschaft richtet sich bei ihren Veröffentlichungspflichten weiterhin nach den gesetzlich vorgeschriebenen Fristen, um einen sonst höheren Verwaltungsaufwand und damit verbundene Kosten sowie die zusätzliche Bindung von Managementkapazität zu vermeiden. Dies entspricht auch der Intention des Gesetzgebers, der die Frist zur Veröffentlichung des Halbjahresabschlusses von zwei auf drei Monate verlängert hat.“

Leipzig, 20. März 2020

Der Aufsichtsrat

Der Vorstand

Unternehmensführungspraktiken

Für die Vita 34 AG sind die Prinzipien einer guten Corporate Governance eine wesentliche Grundlage der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit ihren Aktionären, Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, werden nicht getätigt.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Beide Organe arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Der Vorstand verantwortet die Unternehmensführung, der Aufsichtsrat berät und kontrolliert den Vorstand. Vorstand und Aufsichtsrat beachten die Regeln ordnungsgemäßer Unternehmensführung.

Der Vorstand der Vita 34 AG besteht aus zwei Mitgliedern. Vorstandsvorsitzender ist Herr Dr. Wolfgang Knirsch, Finanzvorstand ist Herr Falk Neukirch. Der Vorstand leitet die Vita 34 AG eigenverantwortlich und orientiert sich dabei am Ziel einer nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Die Arbeit des Vorstands wird insgesamt durch die Geschäftsordnung geregelt. In der Geschäftsordnung enthalten sind die Grundlagen der Geschäftsführung der Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten sowie die bei zwei Vorstandsmitgliedern erforderliche Einstimmigkeit bei Vorstandsbeschlüssen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Derzeit ist kein Vorstandsmitglied als Aufsichtsratsmitglied in einem konzernexternen Unternehmen tätig.

Der Aufsichtsrat der Vita 34 AG bestand im Geschäftsjahr 2019 aus drei bzw. vier Mitgliedern. Seit der Amtsniederlegung von Frau Gerrit Witschaß zum 28. Februar 2019 bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2019 bestand der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde Herr Nicolas Schobinger als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt. Seitdem besteht der Aufsichtsrat wieder aus vier Mitgliedern. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Dazu erörtert der Aufsichtsrat regelmäßig die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, Strategie und deren Umsetzung. Er genehmigt die durch den Vorstand aufgestellte Jahresplanung, billigt den Jahresabschluss und nimmt den Konzernabschluss billigend zur Kenntnis. Er ist ferner für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Vertretung der Gesellschaft gegenüber dem Vorstand zuständig.

Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet die Sitzungen und nimmt Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihren Entscheidungen unabhängig und nicht an Vorgaben oder Weisungen Dritter gebunden.

Dem Aufsichtsrat sind im Berichtszeitraum weder von Vorstands- noch von Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte mitgeteilt worden. Bisher ist bei der Vita 34 AG kein Vorstandsmitglied in den Aufsichtsratsvorsitz gewechselt. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus vier unabhängigen Mitgliedern, Herrn Frank Köhler, Frau Dr. Mariola Söhngen, Herrn Steffen Richtscheid und Herrn Nicolas Schobinger.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die Vita 34 AG weist die Vorstandsvergütung individualisiert aus. Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten bei der Vita 34 AG eine Festvergütung. Eine erfolgsabhängige Vergütung ist nicht vorgesehen. Weitere Details zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich in Anmerkung 27 und 28 des Konzernanhangs.

Der Vorstand veröffentlicht Insiderinformationen, die die Vita 34 AG betreffen, unverzüglich, sofern er nicht in einzelnen Fällen hiervon befreit ist. Darüber hinaus führt das Unternehmen anlassbezogene Insiderverzeichnisse, die jeweils sämtliche Personen mit Zugang zu der entsprechenden Insiderinformation erfassen.

Ein festes Prinzip der Kommunikationspolitik der Vita 34 AG ist es, bei der Veröffentlichung von Informationen, die das Unternehmen betreffen und maßgeblich zur Beurteilung der Entwicklung der Gesellschaft sind, alle Aktionäre und Interessengruppen gleich zu behandeln.

Alle Pflichtveröffentlichungen sowie zusätzliche Investor-Relations-Veröffentlichungen der Gesellschaft erscheinen in deutscher und englischer Sprache. Alle kapitalmarktrelevanten Informationen stehen auf der Website der Vita 34 AG unter www.vita34group.de in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Nach Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie bestimmte Mitarbeiter mit Führungsaufgaben und die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Vita 34 AG und sich darauf beziehender

Finanzinstrumente offenlegen (Directors' Dealings). Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Vita 34 AG keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte mitgeteilt.

Zielvorgaben zur Frauenquote

Im Mai 2015 hat der Bundestag ein Gesetz zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen verabschiedet. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe, von der die Vita 34 AG als börsennotiertes und nicht mitbestimmtes Unternehmen betroffen ist, wurden für den Aufsichtsrat, den Vorstand und die nächste Führungsebene des Vita 34-Konzerns verbindliche Zielgrößen festgelegt. Im Detail wurde für die einzelnen Ebenen Folgendes beschlossen:

- Für den Aufsichtsrat der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt.
- Für den Vorstand der Vita 34 AG hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2017 für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 eine Zielgröße von 0 % festgelegt. Der Vorstand besteht aktuell aus zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat beabsichtigt nicht, den Vorstand zu erweitern oder anders zusammenzusetzen.
- Für die Führungsebene unter dem Vorstand wurde für den Zeitraum bis zum 30. Juni 2022 durch den Vorstand eine Zielgröße von 40 % festgelegt.

Die gesetzten Zielgrößen wurden im Geschäftsjahr 2019 erreicht.

Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang kein eigenständiges Diversitätskonzept gemäß § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB im Hinblick auf die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs und des Aufsichtsrats in Bezug auf Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund aufgestellt. Vorstand und Aufsichtsrat sind der Auffassung, dass neben den Zielsetzungen für die Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat und den bisher im Unternehmen umgesetzten und angestrebten Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt ein zusätzliches Diversitätskonzept keinen substantiellen Mehrwert mit sich bringt. Vorstand und Aufsichtsrat werden im Geschäftsjahr 2020 jedoch erneut prüfen, ob die Erstellung eines eigenständigen Diversitätskonzepts sinnvoll ist.

Übernahmerelevante Angaben nach § 289a Abs. 1 bzw. § 315a Abs. 1 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital der Vita 34 AG beträgt 4.145.959 EUR und ist eingeteilt in 4.145.959 auf den Namen lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien). Dabei verfügt jede Aktie über ein Stimmrecht. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des AktG, insbesondere aus den §§ 12, 53 a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Vita 34 AG besteht ein genehmigtes Kapital. Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juni 2019 ermächtigt, in einem Zeitraum bis zum 3. Juni 2024 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 2.072.979,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 2.072.979 neuen auf den Namen lautenden nennwertlosen Stammaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019). Wird das Grundkapital gegen Bareinlagen erhöht, ist den Aktionären ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar gewährt werden gemäß § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre zu entscheiden.

Ein Bezugsrechtsausschluss ist nach dem Ermächtigungsbeschluss nur zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals-2019 umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Vita 34 AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionäre zustehen würde;

- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen. Auf diese 10%-Grenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie gegen Sacheinlagen unter dem Genehmigten Kapital 2019 ausgegeben wurden, und solche Aktien, die während der Laufzeit des Genehmigten Kapitals 2019 unter mit Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten auszugeben sind.

Über die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2019, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, entscheidet der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 7 Abs. 2 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 3. Juni 2024 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 unter Tagesordnungspunkt 9 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 40.000.000,00 EUR mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder eine Kombination dieser Instrumente mit oder ohne Laufzeitbegrenzung auf insgesamt bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien der Vita 34 AG („Vita 34-Aktien“) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 1.513.250,00 EUR („Schuldverschreibungen“) zu begeben. Zur Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel-

/Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund dieser Ermächtigung ausgegeben werden, wurde das Grundkapital um bis zu 1.513.250,00 EUR durch Ausgabe von bis zu 1.513.250 auf den Namen lautende Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2017).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 15. Mai 2018 zu Tagesordnungspunkt 10 wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat ermächtigt, bis zum 31. Dezember 2021 Aktienoptionen mit Recht zum Bezug von insgesamt 100.000 Aktien an den Vorstand und Führungskräfte der Vita 34 Gruppe auszugeben. Zugleich wurde ein bedingtes Kapital in Höhe von 100.000 EUR zur Bedienung der Aktienoptionen geschaffen. Gegen diesen Beschluss wurde von einem Aktionär Anfechtungsklage erhoben. Das Gerichtsverfahren läuft noch.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Dem Vorstand sind darüber hinaus keine Beschränkungen hinsichtlich der Übertragung von Aktien bekannt.

Wesentliche Aktionäre der Gesellschaft

Die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Vita 34 AG überschreiten 10 % der Stimmrechte:

- Beteiligung von Michael Köhler mit den beiden Tochtergesellschaften MK Beleggingsmaatschappij Venlo B.V. und Koehler Invest N.V. laut Stimmrechtsmitteilung, veröffentlicht am 16. Mai 2018: 11,64 %

Ergänzende Angaben nach § 160 AktG

Es wird auf die Ausführungen im Anhang zum Eigenkapital verwiesen.

Vorschriften zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands und Änderung der Satzung

Die gesetzlichen Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sind in §§ 84 und 85 AktG zu finden. Die Satzung der Vita 34 AG sieht in § 9 der Satzung eine übereinstimmende Regelung vor. Die Änderung der Satzung kann nach §§ 179, 133 AktG sowie § 25 der Satzung der Vita 34 AG durch einen Beschluss der

Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit des vertretenen Grundkapitals herbeigeführt werden soweit nicht gesetzlich zwingend eine größere Mehrheit vorgeschrieben ist.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Es bestehen keine wesentlichen Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, außer einer Vereinbarung, die für den Fall eines Kontrollwechsels mit den beiden Vorstandsmitgliedern getroffen wurde („Change-of-Control-Regelung“).

Sofern die Change-of-Control-Regelung zur Anwendung kommt, gibt sie beiden Vorstandsmitgliedern ein Recht zur Kündigung des Dienstvertrages innerhalb von sechs Monaten.

Macht ein Vorstandsmitglied von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, beträgt die Abfindung 50 % der aufgrund der vorfristigen Beendigung des Vertrages nicht mehr zur Entstehung und Auszahlung kommenden Bezüge (Festgehalt und Tantieme), wobei von einer 100%igen Zielerfüllung ausgegangen wird, zuzüglich der Zahlung eines Jahresbruttogrundgehalts. Der Gesamtbetrag der Abfindung darf einen Betrag in Höhe von 750.000 EUR (Dr. Wolfgang Knirsch) bzw. 400.000 EUR (Falk Neukirch) nicht überschreiten.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Vita 34 betreibt seit dem Jahr 2006 ein internes Risiko- und Chancenmanagementsystem, das sowohl für den Konzern als auch die Vita 34 AG Gültigkeit hat. Alle wesentlichen Risiken und Chancen werden identifiziert, bewertet und priorisiert, um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Im Einklang mit dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) wird ein Risiko dabei als die Möglichkeit einer negativen Abweichung von der Unternehmensprognose definiert, eine Chance dagegen als die Möglichkeit einer positiven Abweichung von den definierten Unternehmenszielen.

Als Basis des Risikomanagementsystems fungieren sowohl eine umfassende Dokumentation als auch eine transparente Kommunikation der Risiken. Zusammenhängende Aktivitäten werden innerhalb des Risikomanagementsystems erkannt und überwacht. Ein internes Kontrollsystem stellt einen weiteren zentralen Bestandteil des Risikomanagementsystems dar. Mithilfe dieses internen Systems werden insbesondere Rechnungslegungs-, Buchhaltungs- und Controllingprozesse gesteuert. Die Tochterunternehmen werden über ein Reporting in den Konzernabschluss einbezogen. Über die jährliche Budgetplanung, das monatliche Reporting

der IST-Zahlen sowie Budgetabgleichanalysen wird der Konzern überwacht und gesteuert. Risikomanagement und internes Kontrollsystem werden zusammengefasst betrachtet und greifen direkt auf Vorstands- und Leitungsebene ein. Der Vorstand gestaltet den Umfang und die Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen. Trotz angemessener und funktionsfähig eingerichteter Systeme kann keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewährt werden. Wird ein Risiko identifiziert, werden in einem ersten Schritt externe Spezialisten zur Eliminierung herangezogen. Parallel erfolgt eine Evaluierung hinsichtlich des Einflusses des Risikos auf die betrieblichen Abläufe und den Konzernabschluss. In einem zweiten Schritt werden im Rahmen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems neue Kontrollmechanismen implementiert, um zu gewährleisten, dass trotz der identifizierten Risiken die betrieblichen Abläufe und die Erstellung der Jahres- bzw. Konzernabschlüsse sichergestellt sind.

Identifizierung, Erfassung und Bewertung neuer Risiken werden in einem operativen Prozess vollzogen. Jährlich führt das Controlling eine Risikoinventur durch, um erfasste Risikoarten in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften und dem Vorstand zu analysieren, zu überprüfen und zu ergänzen. Veränderungen bei Risiken und entsprechende Kennzahlen werden regelmäßig an den Vorstand und den Aufsichtsrat berichtet. Im Risikomanagement-Handbuch und in den Risiko-Informationsblättern ist das Risikomanagementsystem dokumentiert und die einzelnen Risiken sind beschrieben.

Zusätzlich sind in der Betriebsordnung und anderen Unternehmensrichtlinien verschiedene Abläufe festgelegt und teilweise validiert. Wesentliche Vorgänge unterliegen in allen Bereichen des Unternehmens dem Vier-Augen-Prinzip, sodass immer mindestens zwei Unterschriften zur Durchführung notwendig sind. Bei IT-gestützten Systemen wird für jeden Mitarbeiter das Zugriffsrecht (Lese- und Schreibberechtigung) geregelt.

An der Erstellung von Quartals-, Halbjahres- und Jahresabschlüssen wirken externe Dienstleister mit. Die Zuordnung der Aufgaben bei der Erstellung der Abschlüsse ist festgelegt und dokumentiert.

Chancen- und Risikobericht

Neben den regelmäßigen prozessbedingten Risiken werden vorrangig Risiken innerhalb von Projekten sowie bei besonderen Anlässen identifiziert, analysiert und auf Grundlage des Risikomanagementsystems erfasst. Risiken sind in folgende Risikokategorien unterteilt:

strategische, finanzielle, personelle und rechtliche Risiken, Produkt-, Kapitalmarkt- und Infrastrukturrisiken sowie Risiken des Marketings und Vertriebs.

Aus der Gesamtheit der identifizierten Risiken und Chancen werden nachfolgend die Risiken und Chancen erläutert, die aus heutiger Sicht die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns und der Vita 34 AG wesentlich beeinflussen können.

Risiken des Unternehmens

Produktisiko

Möglicherweise werden künftige Forschungen ergeben, dass Stammzellen aus anderen Quellen im Rahmen der therapeutischen Nutzung eine jederzeit gewinnbare gleichwertige Alternative zu Stammzellen aus Nabelschnurblut und -gewebe darstellen. Die mit autologen Stammzellen zu behandelnden Erkrankungen treten vorwiegend im höheren Lebensalter auf. Heute verfügen diese Patienten jedoch noch nicht über ein autologes Nabelschnurblut-Depot. Ein Risiko könnte daraus erwachsen, dass deshalb die Forschung mit Knochenmark- bzw. peripheren Stammzellen schneller vorangetrieben wird. Zurzeit werden zur Behandlung nach Herzinfarkten autologe Knochenmarkstammzellen eingesetzt, obwohl Forschungen an Tiermodellen gezeigt haben, dass Stammzellen aus Nabelschnurblut eine bessere Wirksamkeit erzielen.

Auch die Entwicklung sogenannter iPS-Zellen (induced pluripotent stem cells) kann, ausgehend von kernhaltigen Körperzellen eines Patienten, zu einer alternativen Stammzellquelle für verschiedene regenerative Therapien führen. Namhafte Wissenschaftler konnten jedoch nachweisen, dass sich Nabelschnurblut für diese Technologie besser eignet als andere, ältere somatische Zellen (zum Beispiel Hautzellen). Sehr früh ist Vita 34 Forschungsk Kooperationen auf diesem Gebiet eingegangen, um Nabelschnurblut als Zellquelle für iPS-Techniken zu etablieren. Aufgrund der Vorteile des Nabelschnurbluts gegenüber anderen Zellquellen stellt die zunehmende Nutzung Letzterer aus Sicht des Managements kein prinzipielles bestandsgefährdendes Risiko dar, sondern trägt zur Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten der Stammzellen aus Nabelschnurblut bei. Darüber hinaus beteiligt sich Vita 34 an ausgewählten Forschungsprojekten, um Potenziale für weitere adulte Stammzellquellen frühzeitig zu identifizieren und in der eigenen Produktentwicklung zu nutzen.

Unter Produktisiken ist derzeit auch die vorrangige Konzentration auf ein Geschäftssegment – das Stammzellbanking – zu sehen. Diesem Risiko begegnet Vita 34 auch durch die 2019 erfolgte Erweiterung des Geschäftsmodells, die zukünftig auch die Einlagerung von

Stammzellen aus körpereigenem Fett sowie von Immunzellen aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut vorsieht.

Strategische Risiken

Es besteht das Risiko, dass sich die Marktausweitung auf nationaler und besonders internationaler Ebene langsamer oder weniger umfänglich als erwartet realisieren lässt. Märkte können aufgrund von regulatorischen, marktseitigen oder konjunkturellen Einflüssen eine unerwartete Entwicklung nehmen und das Wachstum dadurch beschränken bzw. verzögern. Es ist davon auszugehen, dass die Marktausweitung und das Wachstum der Vita 34 keinen linearen Verlauf über die Quartale nehmen, sondern Schwankungen unterworfen sein werden. Es besteht darüber hinaus das Risiko, dass laufende Vertriebskooperationen beendet werden und daraus Umsatz- und Ergebnisreduzierungen resultieren.

Finanzielle Risiken

Durch Veränderung von konjunkturellen Rahmenbedingungen auf Märkten bzw. Einflüsse auf Konsumenten, wie aktuell die nicht absehbaren Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie, können sowohl Preisschwankungen als auch Forderungsausfälle entstehen. Besonders in ausländischen Märkten können aufgrund veränderter Zins- und Steuerpolitik sowie Wechselkursschwankungen finanzielle Risiken eintreten. Eine Zunahme des Wettbewerbs kann finanzielle Risiken bzw. Liquiditätsrisiken bedingen. Durch eine langfristige Geschäfts- und vorausschauende Liquiditätsplanung sowie die Steuerung der Tochtergesellschaften sollen Risiken vermieden und minimiert werden. Forderungsausfallrisiken werden durch permanente Kontrolle der Forderungsbestände und deren Fristigkeit überwacht. Im Vertriebspartnergeschäft werden durch begleitende Forderungsabsicherungen und teilweise Vorauszahlungsvereinbarungen Risiken so weit wie möglich minimiert.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können sich aus den vielfältigen, die Vita 34 betreffenden Regelungen und Gesetzen ergeben. Gesetzesänderungen auf dem Gebiet des Medizin- und Pharmarechts sowie abweichende Rechtsauffassungen bei der Anwendung des bestehenden Rechts im Rahmen von Zulassungs- oder Genehmigungsverfahren haben das Potenzial, die bestehenden Geschäftsstrukturen zu beeinflussen. Durch aktive Kontaktpflege mit Entscheidungsträgern wird versucht, im Rahmen der Gesetzesauslegung die Besonderheiten von Vita 34 darzulegen und die Umsetzung der Neuerungen praxisnah zu gestalten. Weiterhin können wettbewerbsrechtliche Rechtsstreitigkeiten die Geschäftstätigkeit, zum Beispiel im Marketing und Vertrieb, von Vita 34 beeinflussen oder erheblich einschränken. Rechtliche

Risiken ergeben sich zudem durch fehlgeschlagene Entnahme von Nabelschnurblut und -gewebe, unsachgemäßen Transport, Bearbeitungsfehler bei Vita 34 oder die Vernichtung eingelagerter Präparate, was beispielsweise zu Haftpflichtansprüchen der betroffenen Kunden führen kann. Um das umfassende Qualitätsmanagement zu ergänzen, hat Vita 34 Versicherungen abgeschlossen, um eventuellen Schadensfällen und Haftungsrisiken angemessen zu begegnen. Sie sollen wirtschaftliche Folgen möglicherweise eintretender Risiken eliminieren oder zumindest begrenzen. Der Umfang der abgeschlossenen Versicherungsverträge wird laufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Zudem wird Vita 34 keine die Qualität beeinflussenden Einschränkungen aus Kostengründen vornehmen.

Risiken im Marketing und Vertrieb

Potenzielle Kunden können aufgrund negativer, unsachlicher oder falscher Berichterstattung in den Medien über Nabelschnurblut-Einlagerung oder Stammzellanwendungen beeinflusst werden. Das kann ebenso zu Umsatzeinbußen führen wie eine Veränderung des Konsumverhaltens infolge der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Zudem kann die Auswahl von Kooperationen bzw. Kooperationspartnern aufgrund von Rufschädigungen oder vertraglichen Konstellationen in Umsatzeinbußen münden. Es besteht das Risiko, dass die Geschäftstätigkeit von Vita 34 durch eine Zunahme der Wettbewerbsintensität negativ beeinflusst wird. Dazu gehören sowohl aggressive Niedrigpreisangebote als auch deutliche Preissenkungen von Mitbewerbern bzw. neu in den Markt eintretenden Unternehmen. Diese Maßnahmen können zu einer schwächer als erwarteten Umsatz- und Ertragsentwicklung bei Vita 34 führen.

Die Gesellschaft begegnet diesen Risiken unter anderem durch ihr neues Produkt „VitaPur“ mit einem Einstiegspreis von unter 1.000 EUR, durch die weitere Stärkung der Marke Vita 34 auch als Qualitätsführer im deutschen Markt über gezielte Marketingkampagnen sowie durch eine innovative Entwicklungsarbeit hinsichtlich neuer Geschäftsfelder jenseits der Stammzelleinlagerungen, die aber gleichzeitig Zusatznutzen für Bestandskunden eröffnen.

Kapitalmarktrisiken

Die Entwicklung des Aktienkurses von Vita 34 wird durch externe Ereignisse, zum Beispiel Krisen am Finanzmarkt, beeinflusst. Damit verbundene Anlageentscheidungen von Aktionären sind teilweise durch Faktoren gesteuert, die in keiner Verbindung zu den fundamentalen Kennzahlen von Vita 34 stehen. Das Unternehmen wird sich weiterhin durch die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften sowie durch transparente Kommunikation mit Aktionären auf dem Kapitalmarkt auszeichnen.

Personelle Risiken

Vita 34 sieht aufgrund der etablierten Maßnahmen des internen Kontrollsystems sowie einer durch soziale und sicherheitsorientierte Maßstäbe geprägten Personalpolitik keine unternehmensgefährdenden Risiken.

Infrastrukturrisiken

Der Ausfall prozess- und vertriebsrelevanter Technik oder der Ausfall bzw. die Einschränkung logistischer Prozesse kann die Ertragslage von Vita 34 beeinflussen. Nicht absehbar sind beispielsweise die Auswirkungen und Entwicklungen in Zusammenhang mit einer weiteren Verbreitung des Coronavirus auf Lieferketten und Logistik-Prozesse, insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft. Durch redundante Sicherungssysteme werden diese Risiken weitgehend vermieden oder ausgeschlossen.

Die aufgeführten Risiken sind gegenwärtig nicht konkretisiert. Insgesamt bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für die künftige Entwicklung

Produktchancen

Vita 34 hat 2012 ein Verfahren zur Konservierung von Nabelschnurgewebe auf Basis der Good Manufacturing Practice (GMP) entwickelt, mit dem mesenchymale Stammzellen als Ausgangszellen für die Regenerative Medizin gewonnen werden können. Seit 2013 kann Vita 34 als einzige private Stammzellbank in Deutschland, basierend auf den entsprechenden Genehmigungen, neben Nabelschnurblut auch Nabelschnurgewebe nach GMP-Richtlinien einlagern. Dieses Alleinstellungsmerkmal bietet Vita 34 die Chance, über das entsprechende Produktangebot „VitaPlusNabelschnur“ weitere Marktpotenziale zu erschließen und als Folge dessen von einer erhöhten Anzahl von Neueinlagerungen zu profitieren.

Außerdem hat Vita 34 ein Verfahren zur Gewinnung und Kryokonservierung von autologem Fettgewebe entwickelt. Die Erlaubnis zur Entnahme und Herstellung von Fettgewebspräparaten für eine mögliche spätere Isolierung adulter Stammzellen wurde bereits beantragt. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“ ist mittelfristig geplant.

Aufgrund der intensiven wissenschaftlichen Entwicklung im Bereich der Regenerativen Medizin erwartet Vita 34 einen weltweit steigenden Bedarf an Kryokonservierung sowie sicherer Lagerung von Zellen und Gewebe. Durch gezielte Investitionen in Forschung und Entwicklung ist Vita 34 bestrebt, langfristig weitere Produktfelder zu erschließen. Das

Unternehmen sieht die Möglichkeit, sich als Dienstleister und Zulieferer für pharmazeutisch/therapeutisch orientierte Unternehmen jeweils markante Marktpositionen zu erobern.

Marktchancen im Kernmarkt DACH

Vita 34 setzt im Rahmen ihrer Unternehmensstrategie traditionell auf organisches Wachstum. Das Unternehmen arbeitet intensiv daran, durch gezielte Marketing- und Vertriebsmaßnahmen die Marktdurchdringung im margenstarken Kernmarkt DACH kontinuierlich zu erhöhen, um die führende Marktposition im DACH-Markt weiter auszubauen und davon nachhaltig zu profitieren.

Chancen durch Internationalisierung

Vita 34 bearbeitet mithilfe von Tochtergesellschaften sowie Vertriebs- und Kooperationspartnerschaften insgesamt mehr als 20 internationale Märkte. Das Unternehmen erschließt kontinuierlich neue attraktive Märkte, die mittelfristig Ergebnisbeiträge ermöglichen. Im Rahmen dieser Kooperationen genießen die Partnerunternehmen Selbstständigkeit in den Bereichen Marketing und Vertrieb. Vita 34 übernimmt anschließend die Präparation und Lagerung des Nabelschnurbluts und -gewebes in Leipzig und Rostock. Durch diese Form der Kooperation kann Vita 34 von zusätzlichen Erträgen profitieren, ohne dass eigene Vertriebskosten im Ausland anfallen. Das Unternehmen erweitert über die geografische Diversifizierung seine stabile Basis und eröffnet sich die Möglichkeit, am Potenzial mehrerer Zielmärkte zu partizipieren.

Marktchancen durch Übernahmen

Durch gezielte strategische Übernahmen hat Vita 34 in der Vergangenheit attraktive Wachstumsschübe in Gang gesetzt und das Unternehmen in die Lage versetzt, seine führende Position im europäischen Markt nachhaltig zu stärken. Es ergeben sich Synergieeffekte und Wettbewerbsvorteile, die besonders durch die verschiedenen Angebotsmöglichkeiten neue Chancen bei der Kundenakquise bieten. Zudem wird der Zugang zu neuen Technologien sowie qualifiziertem Personal ermöglicht. Vita 34 hat eine herausragende Expertise aufgebaut, die Integration der akquirierten Gesellschaften zielsicher zu planen sowie zügig und erfolgreich umzusetzen.

Im Rahmen der zunehmenden Konsolidierung des Marktes für privates Stammzellbanking prüft Vita 34 regelmäßig das Potenzial, durch opportunistische Zukäufe zu expandieren und damit die geografische Marktstellung europaweit zu verbessern.

Vita 34 evaluiert auch die Chancen und konkreten Möglichkeiten, sich im Bereich Business-to-Government (B2G) zu etablieren. Biobanking hat in den vergangenen Jahren weltweit einen Aufschwung erfahren. Teilweise stehen staatliche Biobanken aufgrund der steigenden Nachfrage nach Einlagerungen vor der Aufgabe, ihre Kapazitäten zu erweitern. Auch zeigen sich erste Bestrebungen einiger Staaten, den Neuaufbau von öffentlichen Biobanken an private Dienstleister, die über die erforderliche Expertise und Erfahrung im Bereich Zellbanking verfügen, zu delegieren.

Gesamteinschätzung des Vorstands

Als eine der führenden Stammzellbanken Europas mit Marktführerschaft auf dem deutschsprachigen Markt sieht sich Vita 34 im Hinblick auf die Chancen und Risiken gut positioniert, um das Fortbestehen des Unternehmens langfristig zu sichern und die sich bietenden Chancen zu nutzen. Ein Risikomanagementsystem klassifiziert Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung und ermöglicht so eine kontinuierliche Überwachung der Risiken. Nach Überprüfung der Risikolage zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lagen keine Risiken vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden. Die Gesamtrisikosituation von Vita 34 hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Auch für die Zukunft sind keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar.

Prognosebericht

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Vita 34 und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten basieren auf den Einschätzungen des Unternehmens, die es nach den derzeit vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansieht. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit gewissen Unsicherheiten behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD)⁵ senkte ihre weltweite Wachstumsprognose für 2020 von 2,9 % auf 2,4 %. Laut der aktuellen Konjunkturprognose ist das Coronavirus die größte Gefahr für die Weltwirtschaft seit der

5 <https://www.oecd.org/berlin/presse/coronavirus-ist-groesstes-wirtschaftsrisiko-seit-der-finanzkrise-02032020.htm>

globalen Finanzkrise. Weitere Einschränkungen des Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs sind absehbar und dürften zu einer Verschlechterung des Geschäfts- und Konsumklimas und einer Verlangsamung der Produktion führen. Der OECD Interim Economic Outlook untersucht zwei Szenarien: Das erste geht von der denkbar günstigsten Entwicklung mit weitgehender Eindämmung des Virus aus. Das zweite Szenario beschreibt einen Dominoeffekt mit starker Weiterverbreitung des Virus. Selbst im günstigsten Fall einer nur schwachen Virusverbreitung über China hinaus wird sich das weltweite Wirtschaftswachstum in der ersten Jahreshälfte voraussichtlich stark verringern – als Folge von unterbrochenen Lieferketten, einem Rückgang des Tourismus und einer Verschlechterung des Geschäftsklimas. Für den Euroraum wurde die Prognose im günstigsten Fall von 1,1 % auf 0,8 % und für Deutschland von 0,4 % auf 0,3 % gesenkt.⁶

Voraussichtliche Entwicklung von Vita 34

Vita 34 wird den eingeleiteten Transformationsprozess von der reinen Stammzellbank zur breiter aufgestellten Zellbank konsequent vorantreiben, um kurz- bis mittelfristig weitere Einlagerungsmöglichkeiten anzubieten, die für aktuelle und zukünftige Zelltherapien jeweils besten verfügbaren individuellen Zellen liefern zu können und damit zusätzliches Marktpotenzial über neue Geschäftsbereiche zu erschließen. Durch die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen rund um die Kryokonservierung von Stammzellen oder perspektivisch anderen Zellquellen will sich das Unternehmen frühzeitig in medizinisch vielversprechenden Bereichen positionieren, um am identifizierten Marktpotenzial zu partizipieren. Aktuell liegt der Fokus einerseits auf der Einlagerung von Stammzellen aus körpereigenem Fett. Die damit verbundene Produkteinführung von „AdipoVita“, das die Konservierung von Fettgewebe und der darin enthaltenen Stammzellen auch für Erwachsene ermöglicht, ist für 2021 geplant. Andererseits treibt Vita 34 konsequent ihre Bemühungen voran, zukünftig auch Immunzellen und Zellpräparate aus peripherem Blut und perspektivisch Nabelschnurblut einlagern zu können. Das Unternehmen wird seinen Zellisoliationsprozess und die daraus gewonnenen Immunzellen ab dem ersten Halbjahr 2020 in In-Vitro-Studien testen, die bis Ende 2020 abgeschlossen werden sollen. Das darauf basierende neue Produkt Immunzellisolat soll voraussichtlich Ende 2022 auf den Markt gebracht werden.

Zusätzlich zum organischen Wachstum wird Vita 34 durch horizontale und vertikale Akquisitionen die weitere Marktkonsolidierung aktiv vorantreiben, um sowohl geografisch als auch entlang der Wertschöpfungskette zu wachsen. Dabei sollen auch avisierte Chancen im Business-to-Government-Geschäft (B2G) und im Business-to-Business (B2B) genutzt werden. Der Bedarf an Dienstleistungen im Bereich Zellisolation, Zellvermehrung und

⁶ OECD Economic Outlook, Interim Report March 2020

Zellmodifikation steigt, vor allem durch die weitere Etablierung von personalisierten Zelltherapien. Vita 34 prüft hier weitere strategische Optionen für neue Angebote, die durch Partnerschaften oder Zukäufe dargestellt werden könnten.

Die in den europäischen Märkten erreichte Marktposition soll verteidigt bzw. ausgebaut werden, indem Umsatz und Ertrag mit dem Marktwachstum einhergehend gesteigert werden. In den deutschsprachigen Ländern ist es vorrangiges Ziel, durch zielgerichtete Marketingaktivitäten die Marktpräsenz und führende Marktposition nachhaltig zu festigen. Die im Ausland erfolgten Vertriebspartnerwechsel sollen zu einem nachhaltigen moderaten Wachstumstrend in diesen Regionen führen.

Die Branche befindet sich aktuell in einem Konsolidierungsprozess, an dem die Vita 34 AG aktiv teilnehmen möchte. Deshalb beabsichtigt das Unternehmen, durch opportunistische Zukäufe oder sinnvolle Partnerschaften neue Märkte in attraktiven europäischen Regionen zu erschließen.

Finanzprognose

Für das Geschäftsjahr 2020 geht der Vorstand (ohne Akquisitionen) von Umsatzerlösen zwischen 19,0 und 21,0 Mio. EUR sowie einem EBITDA zwischen 4,8 und 5,8 Mio. EUR aus. Generell bewertet der Vorstand die Sensitivität des Geschäftsmodells von Vita 34 in Bezug auf konjunkturelle Schwankungen als gering. Auch besonders einschneidende konjunkturelle Auswirkungen, wie nach den Anschlägen des 11. September 2001 oder im Zuge der Finanzkrise, hatten keine signifikanten Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf der Vita 34. Im Falle einer moderaten bis leicht überdurchschnittlichen Beeinflussung der Wirtschaft durch COVID-19 geht der Vorstand deshalb derzeit nicht von einem hieraus resultierenden nachhaltigen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung aus. In der aktuellen Einschätzung zur Unternehmensentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sind Effekte einer deutlich weitergehenden Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) nicht enthalten.

Gleichzeitig hat das Unternehmen auf vielfache Weise Vorkehrungen getroffen, um mögliche Belastungen aus der Ausbreitung des COVID-19-Virus auf die Geschäftsentwicklung zu minimieren, um auch bei einer prognostiziert stabilen Nachfragesituation jederzeit leistungsfähig zu bleiben. Beispielsweise wurde einer möglichen drohenden Unterbrechung der Lieferketten auf der Beschaffungsseite durch eine im ersten Quartal 2020 erhöhte Bevorratung wichtiger Bezugsmaterialien entgegengewirkt. Die Bestände sollen momentane Lieferengpässe abfedern können bei gleichzeitiger Beibehaltung der komfortablen Liquiditätssituation. Die Personaleinsatzplanung ist soweit optimiert, dass unabhängig

agierende Teams einen möglichst jederzeitigen reibungslosen Betriebsablauf garantieren - selbst wenn der Fall einer möglichen Infektion einzelner Mitarbeiter eintreten sollte. Parallel wurden die Hygienevorschriften nochmals erhöht und an die besondere Situation angepasst. Von der regulatorischen Seite sind nach heutigem Stand keine Einschränkungen im Betriebsablauf zu erwarten. Das Unternehmen hat anlässlich der möglichen Auswirkungen des COVID-19-Virus einen intensiven Risikovorsorgeprozess durchgeführt, entsprechende Vorsorgemaßnahmen bereits im ersten Quartal 2020 umgesetzt und wird entwicklungsabhängig weitere Maßnahmen ergreifen. Allerdings hat das Unternehmen keinen Einfluss auf vorübergehenden Einschränkungen bei der Reichweite von Vertriebs- und Marketingmaßnahmen, wie z. B. absehbar beim Außendienst.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Sie beruhen auf den gegenwärtigen Informationen, die Vita 34 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts zur Verfügung standen. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen sind allerdings Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Sollten die zugrunde gelegten Annahmen nicht eintreffen oder weitere Chancen/Risiken eintreten, können die tatsächlichen Ergebnisse von den abgegebenen Einschätzungen abweichen. Daher kann Vita 34 keine Gewähr für diese Angaben übernehmen.

Leipzig, 22. März 2020
Vorstand der Vita 34 AG

Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender

Falk Neukirch
Finanzvorstand

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionäre,

der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2019 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben intensiv wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat dabei die Arbeit des Vorstands stets überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands, die Auskunftserteilung des Vorstands im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen und regelmäßige Konsultationsgespräche zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Zwischen den regulären Aufsichtsratssitzungen hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig mit dem Vorstand ausgetauscht, um einen umfassenden Informationsaustausch zwischen den Gremien zu gewährleisten. Innerhalb des Aufsichtsratsgremiums hat sich der Aufsichtsratsvorsitzende ebenfalls regelmäßig mit Mitgliedern des Aufsichtsrates zu aktuellen Themen der Gesellschaft ausgetauscht.

So war der Aufsichtsrat über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Strategie, die Unternehmensplanung, die Risikolage und das Risikomanagement, die Compliance, die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Der Aufsichtsrat hielt im Geschäftsjahr 2019 15 Aufsichtsratssitzungen ab. In regelmäßigen Abständen hat der Vorstand den Aufsichtsrat in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Unternehmens einschließlich der Risikolage informiert und auf Nachfrage zusätzliche Auskünfte erteilt. Mit einer Ausnahme haben jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Sitzungen teilgenommen. Frau Witschaß konnte in der Aufsichtsratssitzung vom 21.02.2019 nicht teilnehmen. Der Aufsichtsratsvorsitzende hat an allen Sitzungen teilgenommen. Damit haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen (Ziff. 5.4.7 Deutscher Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet.

Zum 28.02.2019 hat die stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Frau Witschaß ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Herr Richtscheid nahm am 22.03.2019 die einstimmige Wahl als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender an. In der Hauptversammlung 2019 wurde Herr Schobinger als neues Mitglied des Aufsichtsrates gewählt.

Dem Aufsichtsrat wurden im Berichtszeitraum von seinen Mitgliedern keine Umstände mitgeteilt, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen können.

Schwerpunkt der Beratungen im Aufsichtsrat

Neben übergreifenden Themen hat sich der Aufsichtsrat mit Themen einzelner Bereiche befasst und, wenn erforderlich, die notwendigen Beschlüsse gefasst. Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr waren dabei:

- Erarbeitung eines Kompetenzprofils für das Gesamtgremium
- Aktionärsstruktur der Vita 34 AG, insbesondere im Hinblick auf Wettbewerber
- Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2018
- Fragen zur Vergütung des Vorstands der Vita 34 AG sowie der Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften der Vita 34-Gruppe
- Vertriebs- und Marketingaktivitäten
- Aktueller Stand der Anfechtungsklagen, des Auskunftserzwingungsverfahrens sowie des Freigabeverfahrens im Hinblick auf Beschlüsse der Hauptversammlung in den Jahren 2018 und 2019 und Optionen für mögliche Verfahrensbeendigungen
- Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2019 einschließlich des Vorschlags eines Kandidaten zur Wahl in den Aufsichtsrat
- Prüfung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit
- Rechtsformwechsel der Seracell Pharma AG in eine GmbH und anschließende Verschmelzung mit der Seracell Stammzelltechnologie GmbH
- Mögliche Akquisitionen
- Auslandsaktivitäten (Geschäft der Tochtergesellschaften und Vertriebspartner, Kostensenkungsmaßnahmen)
- Strategische Weiterentwicklung im Kerngeschäft, insbesondere Produktentwicklung, Weiterentwicklung durch anorganisches Wachstum, Stand Forschungs- und Entwicklungsprojekte
- Erneuerung der IT-Landschaft
- Budgetplanung 2020 und Mittelfristplanung 2020/2021

In den ersten Aufsichtsratssitzungen 2020 und speziell in der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 20. und 22. März 2020 diskutierte der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand über die möglichen Auswirkungen einer weiteren Ausbreitung des COVID-19-Virus („Coronavirus“) auf die Geschäftsentwicklung der Vita 34 AG und die im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen und Gegenmaßnahmen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat sich mit den im Unternehmen gelebten Corporate-Governance-Standards sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 beschäftigt. Am 20. März 2020 wurde seitens des Vorstands und des Aufsichtsrats eine Entsprechenserklärung abgegeben, die im Kapitel „Corporate Governance“ auf Seite 23 des Geschäftsberichts abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft in der Rubrik „Investor Relations“ veröffentlicht ist. Der Aufsichtsrat wurde in diesem Zusammenhang durch den externen Rechtsberater der Vita 34 AG über die Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Auswirkungen auf die Vita 34 AG informiert.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der Vita 34 AG wird nach den Vorgaben des HGB, der Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht der Vita 34 AG wird auf der Grundlage der §§ 315, 315 a HGB i. V. m. den internationalen Rechnungslegungsstandards (International Financial Reporting Standards – IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer, PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Niederlassung Berlin), hat den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht geprüft. Der Prüfauftrag wurde im Einklang mit dem Beschluss der Hauptversammlung, den gesetzlichen Vorgaben und den Vorgaben des DCGK erteilt.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass bei der Erstellung der Abschlüsse die Regeln des HGB und des IFRS eingehalten wurden. Der Jahres- und der Konzernabschluss haben jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke erhalten. Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats in Gegenwart und nach einem Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Die Vertreter des Abschlussprüfers haben auf dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und über das Kontroll- und Risikomanagementsystem hinsichtlich der Rechnungslegung berichtet. Sie sind dabei auch auf Umfang, Schwerpunkt und Kosten der Abschlussprüfung eingegangen. Sie haben ferner ausgeführt, dass keine Befangenheitsgründe vorliegen; PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat geprüft. Als Ergebnis unserer eigenen Prüfung waren keine Einwände gegen den Jahresabschluss der Vita 34 AG, den Konzernabschluss der Vita 34 AG, den zusammengefassten Lagebericht, die

entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie gegen den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns zu erheben. Der Aufsichtsrat stimmte nach seiner eigenen Prüfung den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu, stellte den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Vita 34 AG fest und billigte den Konzernabschluss. Mit dem zusammengefassten Lagebericht und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in diesem Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Leipzig, 22. März 2020

Für den Aufsichtsrat

Frank Köhler

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Vita 34 AG, Leipzig

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Vita 34 AG, Leipzig - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Vita 34 AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der mit dem Konzernlagebericht der Vita 34 AG zusammengefasst ist, geprüft. Die im Abschnitt "Sonstige Informationen" unseres Bestätigungsvermerkes genannten Angaben haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 gewesen sind. Diese Sachverhalte sind im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt worden; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Werthaltigkeit von Finanzanlagen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt: Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen, insbesondere von Anteilen an verbundenen Unternehmen, besteht aufgrund deren Wesentlichkeit sowie der Ermessensabhängigkeit der Beurteilung, ob objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert und länger anhaltende Wertminderung hindeuten, aus unserer Sicht ein erhöhtes Risiko einer fehlerhaften Bilanzierung. Zudem sind die Bewertungen in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen

Vertreter sowie dem verwendeten Diskontierungszinssatz abhängig. Die Werthaltigkeit von Finanzanlagen war daher im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Hinsichtlich der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten beizulegenden Werte sowie deren Einschätzung der Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft haben wir uns mit den zugrundeliegenden Prozessen und Kontrollen in Zusammenhang mit der Ermittlung der beizulegenden Werte befasst und die im Rahmen des Prozesses zur Budgetierung künftiger Zahlungsströme implementierten Kontrollen auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Die zugrundeliegenden Bewertungsmodelle wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts sowohl methodisch als auch arithmetisch nachvollzogen. Ferner haben wir untersucht, ob die Budgetplanungen allgemeine Markterwartungen widerspiegeln. Die im Rahmen der Schätzung der beizulegenden Werte verwendeten Bewertungsparameter wie beispielsweise die geschätzten Wachstumsraten sowie die Kapitalkostensätze wurden mit verfügbaren Marktdaten abgeglichen und gegenüber der Veränderung bedeutender Annahmen einschließlich künftiger Marktbedingungen beurteilt. Um bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen ein mögliches Wertminderungsrisiko einschätzen zu können, haben wir auch eigene Sensitivitätsanalysen vorgenommen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzanlagen ergeben.

Verweis auf zugehörige Informationen und Angaben: Zu den im Rahmen der Werthaltigkeit von Finanzanlagen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss in *Abschnitt II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze* sowie zu den Abschreibungen auf Finanzanlagen im *Abschnitt Finanzergebnis*.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen folgende Angaben:

- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichtes, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht umfassen nicht die sonstigen Informationen und wir haben keine dahingehende Beurteilung vorgenommen.

Unsere Verantwortung im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts besteht darin, die zusätzlichen Informationen kritisch zu lesen und etwaige wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den zusätzlichen Informationen und dem Jahresabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht sowie unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen oder wesentliche falsche Angaben zu berücksichtigen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen

Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als

Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Angaben bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten gewesen und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind von der Hauptversammlung am 4. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 13. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt worden. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Vita 34 AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Patrick Niebuhr.

Berlin, den 22. März 2020

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beier
Wirtschaftsprüfer

Niebuhr
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss und der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und des Konzerns vermitteln und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft und des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beschrieben sind.

Leipzig, im März 2020

Vorstand der Vita 34 AG



Dr. Wolfgang Knirsch
Vorstandsvorsitzender



Falk Neukirch
Finanzvorstand